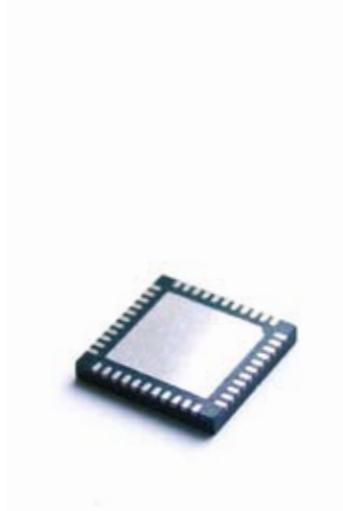


EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2009

GESCHÄFTSBERICHT 2008 KURZFASSUNG

# DAS WESENTLICHE: **UNSERE PRODUKTE**



# INHALT

## EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Tagesordnung.....	> 4
Berichte des Vorstands.....	> 20
Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte.....	> 25
Teilnahme an der Hauptversammlung.....	> 25
Hinweise.....	> 26
Wegbeschreibung.....	> 27

## GESCHÄFTSBERICHT 2008 KURZFASSUNG

Überblick.....	> 28
Brief des Vorstandsvorsitzenden.....	> 29
Konzernlagebericht   Auszug.....	> 32
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	> 32
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage   Auszug.....	> 42
Prognosebericht.....	> 48
Konzernabschluss   Auszug.....	> 50

## 10. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 6. MAI 2009

# Tagesordnung auf einen Blick

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008, des Lageberichts des Vorstands für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Konzern (jeweils einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2009
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und Schaffung von bedingtem Kapital unter gleichzeitiger Aufhebung der entsprechenden Ermächtigung aus dem Jahre 2007
8. Beschlussfassung über die Schaffung eines bedingten Kapitals zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen aufgrund eines Aktienoptionsplans 2009 und Satzungsänderung

ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft  
44227 Dortmund  
ISIN DE0005677108  
Wertpapier-Kenn-Nummer: 567 710

Einladung zur zehnten ordentlichen Hauptversammlung der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, 44227 Dortmund (ISIN DE0005677108 / Wertpapier-Kenn-Nummer: 567 710)

*Sehr geehrte Aktionäre,*

unsere zehnte ordentliche Hauptversammlung findet am Mittwoch, dem 6. Mai 2009, um 10.00 Uhr im Casino Hohensyburg, Hohensyburgstraße 200, 44265 Dortmund, statt.

## Tagesordnung

**1** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008, des Lageberichts des Vorstands für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und des Lageberichts für den Konzern (jeweils einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft (Heinrich-Hertz-Straße 1, 44227 Dortmund) zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme der Aktionäre aus und sind auch im Internet unter [www.elmos.de](http://www.elmos.de) abrufbar. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch kostenfrei zugesandt.

**2** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den bei der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 36.713.349,40 Euro vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

**3** Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

**4** Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

**5** Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2009 zu bestellen.

**6** Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung ist bis zum 7. November 2009 befristet. Es wird vorgeschlagen, diesen Beschluss aufzuheben und den Vorstand erneut zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft zu ermächtigen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 5. November 2010 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den ggf. auch aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.
- b) Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden.
- c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

- ▶ Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs am Erwerbstag im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.
  - ▶ Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) – vorbehaltlich einer Anpassung während der Angebotsfrist – den Mittelwert der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Handelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 20% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Kaufpreis angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Mittelwert der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Handelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, zu den nachfolgenden Zwecken zu verwenden:
- aa) Sie können an Führungskräfte und Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Rahmen der Aktienoptionspläne 1999, 2004 und 2009 in Erfüllung der Aktienbezugsrechte übertragen werden. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in diesem Rahmen übertragen werden sollen, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft hierzu ermächtigt. Dabei werden die Regelungen der bestehenden Aktienoptionspläne 1999 und 2004 sowie des neuen Aktienoptionsplans 2009 angewandt: Die von der Hauptversammlung beschlossenen Eckpunkte der Aktienoptionspläne 1999 und 2004 liegen als Bestandteile der notariellen Niederschriften über die entsprechenden Hauptversammlungen bei dem Handelsregister in Dortmund zur Einsicht aus. Sie können außerdem in den Geschäftsräumen und am Sitz der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, Heinrich-Hertz-Straße 1, 44227 Dortmund, sowie im Internet unter <http://www.elmos.de/german/investor-relations/corporate-governance/optionsprogramm.html> eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt und werden während der Hauptversammlung ausliegen. Im Hinblick auf die Regelungen des Aktienoptionsplans 2009 wird auf die Darstellung im Rahmen des Tagesordnungspunkts 8 verwiesen.
  - bb) Sie können an Dritte gegen Barzahlung veräußert werden, soweit die Veräußerung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und die Anzahl der veräußerten Aktien 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Verwendung der Aktien nicht übersteigt. Auf diese 10%-Grenze sind Aktien, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie vergleichbare Instrumente anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.
  - cc) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere um sie Dritten beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern anzubieten.
  - dd) Sie können zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten verwendet werden, die von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft

der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG aufgrund einer der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigungen bis zum 5. Mai 2014 ausgegeben werden.

- ee) Sie können Führungskräften und Mitarbeitern der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführungen und Mitarbeitern verbundener Unternehmen und freien Mitarbeitern zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
- ff) Sie können durch den Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung (§ 87 Abs. 1 AktG) als aktienbasierter Vergütungsbestandteil zugesagt und übertragen werden. Die Einzelheiten der aktienbasierten Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt.
- gg) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.
- e) Ein Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. d) aa) bis ff) verwendet werden.
- f) Die auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. Mai 2008 bestehende und bis zum 7. November 2009 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

## **7** Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und Schaffung von bedingtem Kapital unter gleichzeitiger Aufhebung der entsprechenden Ermächtigung aus dem Jahre 2007

Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2007 erteilte Ermächtigung zur Begebung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sieht – im Einklang mit der damals bestehenden aktienrechtlichen Praxis – bei der Festlegung des Wandlungs- und Optionspreises lediglich einen Mindestpreis vor. Ein solches Vorgehen soll nach der jüngeren Rechtsprechung einiger Gerichte bei einer mit einem bedingten Kapital unterlegten Wandel- oder Optionsschuldverschreibung unzulässig sein. Stattdessen soll es erforderlich sein, einen konkreten Wandlungs- oder Optionspreis oder eine Formel für dessen Berechnung vorzusehen.

Vor diesem Hintergrund kann die bestehende Ermächtigung zur Begebung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen derzeit nicht rechtssicher ausgenutzt werden und soll daher aufgehoben werden (Tagesordnungspunkt 7 a)).

Um jedoch auch diese Möglichkeit der Kapitalaufnahme künftig nutzen zu können, wird vorgeschlagen, zwei neue Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen zu beschließen und entsprechende bedingte Kapitale zur Sicherung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten, die auf der Grundlage der Ermächtigungen begründet werden, zu schaffen.

Die unter Tagesordnungspunkt 7 b) vorgeschlagene Ermächtigung sieht daher aus Gründen rechtlicher Vorsicht – entgegen der bislang üblichen Praxis – einen genau berechenbaren Wandlungs- bzw. Optionspreis vor. Um Vorstand und Aufsichtsrat in die Lage zu versetzen, von den unter der Ermächtigung möglichen Finanzierungsinstrumenten bestmöglich im Finanzierungsinteresse der Gesellschaft Gebrauch zu machen, soll unter Tagesordnungspunkt 7 c) eine weitere – im Übrigen inhaltsgleiche – Ermächtigung beschlossen werden, welche die Festlegung eines ebenfalls genau bestimmten, aber höheren Wandlungs- bzw. Optionspreises ermöglicht.

Das Gesamtvolumen der aus beiden Ermächtigungen begebaren Schuldverschreibungen ist dabei aber auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro beschränkt, so dass

dieser Gesamtnennbetrag durch die Ausnutzung der Ermächtigung I und der Ermächtigung II insgesamt nur einmal ausgenutzt werden kann.

**a) Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen vom 10. Mai 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die von der Hauptversammlung am 10. Mai 2007 (Punkt 8 der damaligen Tagesordnung) beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der nachfolgend unter Tagesordnungspunkt 7 b) lit. cc) zu beschließenden Satzungsänderung aufgehoben.

**b) Ermächtigung I zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines bedingten Kapitals 2009/I sowie Änderung der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

**aa) Ermächtigung I zur Begebung von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente)**

*Laufzeit der Ermächtigung, Nennbetrag*

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 5.000.000 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Auf den vorgenannten Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro sind Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten anzurechnen,

die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 zu Tagesordnungspunkt 7 c) („Ermächtigung II“) begeben wurden, so dass der Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro insgesamt durch die Ausnutzung der Ermächtigung I und der Ermächtigung II nur einmal ausgenutzt werden kann.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. ihnen Wandlungspflichten aufzuerlegen.

*Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss*

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft entsprechend sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet.

Werden Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben, darf der auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Auf diese 10%-Grenze sind Aktien, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie vergleichbare Instrumente anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

#### *Wandlungs- und Optionsrechte sowie Wandlungspflichten*

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das unentziehbare Recht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Entsprechendes gilt, wenn sich das Wandlungsrecht auf ein Genussrecht oder eine Gewinnschuldverschreibung bezieht.

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder eine Konzerngesellschaft begebene Optionsanleihen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Entsprechendes gilt, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigefügt werden.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibung ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung bzw. Optionsausübung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

#### *Wandlungs- bzw. Optionspreis*

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten errechnet sich der Wandlungs- bzw. Optionspreis nach folgenden Grundlagen:

- ▶ Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren, aber keine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungs- bzw. Optionspreis 125% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum zwischen der Beschlussfassung über die Ausnutzung der Ermächtigung I durch den Vorstand und der Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – 125% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Handelstage des Bezugsrechtshandels (der in Bezug genommene Durchschnittskurs nachfolgend auch der „Referenzkurs“).
- ▶ Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die eine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungspreis bei Fälligkeit der Schuldverschreibung bzw. im Falle eines Übernahmeangebots folgendem Betrag:
  - ▶ falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zwanzig Handelstagen endend mit dem dritten Handelstag entweder vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder im Falle eines Übernahmeangebots mit dem dritten Handelstag vor dem Wandlungstag („Durchschnittskurs“)
    - ▶ geringer oder gleich dem Referenzkurs ist, dem Referenzkurs,
    - ▶ größer als der Referenzkurs und kleiner 116% des Referenzkurses ist, dem Durchschnittskurs,
    - ▶ größer oder gleich 116% des Referenzkurses ist, 116% des Referenzkurses.
  - ▶ ungeachtet vorstehender Bestimmungen 116% des Referenzkurses, falls die Inhaber der Schuldverschreibungen vor Eintritt der Wandlungspflicht von einem bestehenden Wandlungsrecht Gebrauch machen.
  - ▶ ungeachtet vorstehender Bestimmungen dem Referenzkurs, sofern der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen zur Abwendung eines unmittelbaren schweren Schadens von der Gesellschaft oder zur Vermeidung einer erheblichen Verschlechterung eines öffentlichen Credit Ratings der Gesellschaft durch eine anerkannte Ratingagentur eine vorzeitige Wandlung veranlasst.

Bei Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten kann der Wandlungs- bzw. Optionspreis unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG im Falle der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten nach näherer Bestimmung der Schuldverschreibung wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hohe Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten vorsehen. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Wandlungs- bzw. Optionspreises vorgesehen werden.

### *Sonstige Regelungen*

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Handelstage nach Erklärung der Wandlung bzw. der Optionsausübung entspricht. Für den Fall, dass die Gesellschaft die Ausübung des Rechts zur Zahlung eines Geldbetrages nach Wandlung bzw. Optionsausübung bekannt gibt, beginnen die zehn Handelstage erst drei Handelstage nach Bekanntgabe der Gesellschaft, einen Geldbetrag zu zahlen.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Wandel- bzw. Optionsanleihe nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der Wandel- bzw. Optionsanleihe begebenden Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft festzulegen. Dies betrifft insbesondere den Ausgabekurs, den Zinssatz, die Art der Verzinsung, die Laufzeit und die Stückelung, den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum, die Festlegung einer baren Zuzahlung, den Ausgleich oder die Zusammenlegung von Spitzen, die Barzahlung statt Lieferung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien und die Lieferung existierender statt Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien.

#### bb) Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (bedingtes Kapital 2009/I)

Das Grundkapital wird um bis zu 5.000.000,00 Euro bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsanleihen, Genuss-

rechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten, die von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung I bis zum 5. Mai 2014 ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

#### cc) Satzungsänderung

Der bisherige § 3 Abs. 6 der Satzung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Das Grundkapital ist um bis zu 5.000.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2009/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung I bis zum 5. Mai 2014 ausgegeben werden, von ihren

Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

dd) Ermächtigung zur Satzungsanpassung

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungspflichten.

c) **Ermächtigung II zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines bedingten Kapitals 2009/II sowie Änderung der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

aa) Ermächtigung II zur Begebung von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente)

*Laufzeit der Ermächtigung, Nennbetrag*

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 5.000.000 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Auf den vorgenannten Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro sind Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten anzurechnen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 zu Tagesordnungspunkt 7 b) („Ermächtigung I“) begeben wurden, so dass der Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro insgesamt durch die Ausnutzung der Ermächtigung I und der Ermächtigung II nur einmal ausgenutzt werden kann.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. ihnen Wandlungspflichten aufzuerlegen.

*Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss*

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuld-

verschreibungen von einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft entsprechend sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf ausgegebene Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet.

Werden Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben, darf der auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Auf diese 10%-Grenze sind Aktien, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie vergleichbare Instrumente anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

#### *Wandlungs- und Optionsrechte sowie Wandlungspflichten*

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das unentziehbare Recht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Entsprechendes gilt, wenn sich das Wandlungsrecht auf ein Genussrecht oder eine Gewinnschuldverschreibung bezieht.

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder eine Konzerngesellschaft begebene Optionsanleihen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese

Bruchteile nach Maßgabe der Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Entsprechendes gilt, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigefügt werden.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibung ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung bzw. Optionsausübung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

#### *Wandlungs- bzw. Optionspreis*

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten errechnet sich der Wandlungs- bzw. Optionspreis nach folgenden Grundlagen:

- ▶ Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren, aber keine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungs- bzw. Optionspreis 150% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum zwischen der Beschlussfassung über die Ausnutzung der Ermächtigung II durch den Vorstand und der Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – 150% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Handelstage des Bezugsrechtshandels (der in Bezug genommene Durchschnittskurs nachfolgend auch der „Referenzkurs“).

- ▶ Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die eine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungspreis bei Fälligkeit der Schuldverschreibung bzw. im Falle eines Übernahmeangebots folgendem Betrag:
  - ▶ Falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zwanzig Handelstagen endend mit dem dritten Handelstag entweder vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder im Falle eines Übernahmeangebots mit dem dritten Handelstag vor dem Wandlungstag („Durchschnittskurs“)
    - ▶ geringer oder gleich dem Referenzkurs ist, dem Referenzkurs,
    - ▶ größer als der Referenzkurs und kleiner 121% des Referenzkurses ist, dem Durchschnittskurs,
    - ▶ größer oder gleich 121% des Referenzkurses ist, 121% des Referenzkurses.
  - ▶ Ungeachtet vorstehender Bestimmungen 121% des Referenzkurses, falls die Inhaber der Schuldverschreibungen vor Eintritt der Wandlungspflicht von einem bestehenden Wandlungsrecht Gebrauch machen.
  - ▶ Ungeachtet vorstehender Bestimmungen dem Referenzkurs, sofern der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen zur Abwendung eines unmittelbaren schweren Schadens von der Gesellschaft oder zur Vermeidung einer erheblichen Verschlechterung eines öffentlichen Credit Ratings der Gesellschaft durch eine anerkannte Ratingagentur eine vorzeitige Wandlung veranlasst.

Bei Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten kann der Wandlungs- bzw. Optionspreis unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG im Falle der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten nach näherer Bestimmung der Schuldverschreibung wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Bedingungen der

Schuldverschreibungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hohe Dividenden, Kontrollenerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten vorsehen. Bei einer Kontrollenerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Wandlungs- bzw. Optionspreises vorgesehen werden.

#### *Sonstige Regelungen*

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Handelstage nach Erklärung der Wandlung bzw. der Optionsausübung entspricht. Für den Fall, dass die Gesellschaft die Ausübung des Rechts zur Zahlung eines Geldbetrages nach Wandlung bzw. Optionsausübung bekannt gibt, beginnen die zehn Handelstage erst drei Handelstage nach Bekanntgabe der Gesellschaft, einen Geldbetrag zu zahlen.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Wandel- bzw. Optionsanleihe nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der Wandel- bzw. Optionsanleihe begebenden Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft festzulegen. Dies betrifft insbesondere den Ausgabekurs, den Zinssatz, die Art der Verzinsung, die Laufzeit und die Stückelung, den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum, die Festlegung einer baren Zuzahlung, den Ausgleich oder die Zusammenlegung von Spitzen, die Barzahlung statt Lieferung von auf

den Inhaber lautenden Stückaktien und die Lieferung existierender statt Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien.

#### bb) Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (bedingtes Kapital 2009/II)

Das Grundkapital wird um bis zu 5.000.000,00 Euro bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten, die von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 c) beschlossenen Ermächtigung II bis zum 5. Mai 2014 ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

## cc) Satzungsänderung

§ 3 der Satzung wird folgender Absatz 8 angefügt:

„Das Grundkapital ist um weitere bis zu 5.000.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2009/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die von der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG aufgrund der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 unter Tagesordnungspunkt 7 c) beschlossenen Ermächtigung II bis zum 5. Mai 2014 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

## dd) Ermächtigung zur Satzungsanpassung

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungspflichten.

## 8 Beschlussfassung über die Schaffung eines bedingten Kapitals zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen aufgrund eines Aktienoptionsplans 2009 und Satzungsänderung

Die Gesellschaft hat in den Jahren 1999 und 2004 auf der Grundlage entsprechender Ermächtigungen der Hauptversammlung Aktienoptionspläne für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie für Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen geschaffen. Der Aktienoptionsplan aus dem Jahr 2004 läuft am 26. April 2009 aus. An seine Stelle soll nach dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat ein neuer Aktienoptionsplan treten, da Aktienoptionen unverändert ein wichtiger und üblicher Bestandteil eines modernen Vergütungssystems und ein geeignetes Mittel zum Leistungsanreiz und zur langfristigen Bindung von Mitarbeitern sind.

Der Börsenkurs ist für unsere Aktionäre ein zentrales Kriterium zur Beurteilung der Rendite bei einer Investition in das Unternehmen. Die Anknüpfung an den Börsenkurs soll daher auch weiterhin der Leistungsanreiz der Bezugsberechtigten im Rahmen des neuen Aktienoptionsplans bleiben. Die bisherige Ausübungshürde und das absolute Erfolgsziel von mindestens 5% soll dabei allerdings auf 50% erhöht werden, damit die Bezugsrechte erst dann ausgeübt werden können, wenn der Unternehmenswert sehr deutlich gesteigert wurde. Außerdem soll der Vermögensvorteil, den die Bezugsberechtigten durch die Ausübung der Bezugsrechte erzielen können, auf das Vierfache des bei Ausgabe der Bezugsrechte festgesetzten Ausübungspreises begrenzt sein.

Zur Bedienung der Bezugsrechte aus den Aktienoptionsplänen wurde von der Hauptversammlung jeweils ein bedingtes Kapital geschaffen (vgl. § 3 Abs. 5 und 7 der Satzung). Auf der Grundlage des Aktienoptionsplans 1999 bestehen derzeit noch Bezugsrechte für maximal 264.672 Aktien der Gesellschaft. Auf der Grundlage des Aktienoptionsplans 2004 bestehen derzeit noch Bezugsrechte für maximal 145.244 Aktien der Gesellschaft. Aus dem Aktienoptionsplan 2004 werden keine weiteren Bezugsrechte ausgegeben. Vor diesem Hintergrund sollen die Grundkapitalziffern der bedingten Kapitale entsprechend reduziert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Teilweise Aufhebung der bedingten Kapitale 1999 und 2004

aa) Das bedingte Kapital gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung wird – bei unveränderter Verwendung der neuen Aktien – von 885.795,00 Euro auf 264.672,00 Euro herabgesetzt.

§ 3 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital ist um bis zu 264.672,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 1999). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Führungsorgane und an Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Aktienoptionsprogramm 1999). Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 1999 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. September 1999 Optionsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Optionsrechte diese ausüben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.“

bb) Das bedingte Kapital gemäß § 3 Abs. 7 der Satzung wird – bei unveränderter Verwendung der neuen Aktien – von 930.000,00 Euro auf 145.244,00 Euro herabgesetzt.

§ 3 Abs. 7 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital ist um bis zu 145.244,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2004). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Führungsorgane und an Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Aktienoptionsplan 2004). Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2004 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. April 2004 Optionsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser

Optionsrechte diese wirksam ausüben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.“

b) Schaffung eines bedingten Kapitals zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen aufgrund eines Aktienoptionsplans 2009 (bedingtes Kapital 2009/III)

Das Grundkapital wird um bis zu 1.000.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2009/III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, die auf der Grundlage dieser Ermächtigung bis zum 5. Mai 2014 gewährt werden („Aktienoptionsplan 2009“). Der Vorstand bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat wird ermächtigt, im Rahmen dieses Aktienoptionsplans 2009 bis zu 1.000.000 Stück Bezugsrechte auf je eine Aktie der Gesellschaft an die unten näher definierten Bezugsberechtigten in jährlichen Tranchen auszugeben. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 aus dem bedingten Kapital Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte hiervon innerhalb der Ausübungsfrist Gebrauch machen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, indem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aktienoptionsplan 2009 weist die folgenden wesentlichen Merkmale auf:

aa) Bezugsberechtigte

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 werden in schriftlicher Form Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und an weitere Führungskräfte und Mitarbeiter unterhalb des Vorstands der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben. Bezugsberechtigt sind alle

während des jeweiligen Ausgabezeitraums fest angestellte Mitarbeiter, die in einem ungekündigten Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen. Insgesamt werden für alle Gruppen der Bezugsberechtigten zusammen während der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2009 bis zum 5. Mai 2014 maximal 1.000.000 Bezugsrechte ausgegeben („Gesamtvolumen“). Die Bezugsrechte teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:

- ▶ für Mitglieder des Vorstands der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft insgesamt maximal 20% des Gesamtvolumens der Bezugsrechte;
- ▶ für Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und für Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen unterhalb des Vorstands der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen insgesamt maximal 20% des Gesamtvolumens der Bezugsrechte;
- ▶ für alle anderen, nicht unter die vorstehenden Gruppen fallenden Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen maximal 60% des Gesamtvolumens der Bezugsrechte.

Die Bezugsberechtigten erhalten stets nur Bezugsrechte als Angehörige einer der vorstehend genannten Personengruppen. Einzelheiten legt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. – soweit die Ausgabe an Mitglieder des Vorstands erfolgt – der Aufsichtsrat fest.

#### bb) Ausgestaltung des Aktienoptionsplans 2009

##### *Eigeninvestment*

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Teilnahmevoraussetzung für einzelne Gruppen von Bezugsberechtigten an dem Aktienoptionsplan 2009 ein Eigeninvestment von einer Aktie pro einer bestimmten, vom Vorstand bzw. – soweit die Ausgabe an Mitglieder des Vorstands erfolgt – vom Aufsichtsrat festzulegenden

Anzahl von Bezugsrechten einschließlich einer Mindesthaltedfrist hierfür festlegen. Einzelheiten des Eigeninvestments legt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. – soweit die Ausgabe an Mitglieder des Vorstands erfolgt – der Aufsichtsrat fest.

##### *Ausgabe der Bezugsrechte*

Während der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2009 können Bezugsrechte in einer oder mehreren jährlichen Tranchen („Tranchen“) an alle Bezugsberechtigten zusammen aus dem Gesamtvolumen der Bezugsrechte ausgegeben werden. Keine Tranche darf höher als 50% des Gesamtvolumens sein. Die Tranchen verteilen sich auf die einzelnen Gruppen von Bezugsberechtigten gemäß den unter lit. aa) genannten Prozentsätzen.

Die Ausgabe der Bezugsrechte einer Tranche darf innerhalb der folgenden Zeiträume („Erwerbszeiträume“) erfolgen:

- ▶ binnen 45 Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der (endgültigen) Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahrs oder
- ▶ jeweils binnen 45 Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der (endgültigen) Ergebnisse des ersten, zweiten oder dritten Quartals eines laufenden Geschäftsjahrs,

spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Ende des zum Zeitpunkt der Zuteilung laufenden Quartals. Der Tag der Zuteilung der Bezugsrechte („Ausgabetag“) soll für die jährlichen Tranchen konzernweit einheitlich sein und wird vom Vorstand bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – vom Aufsichtsrat festgelegt.

##### *Wartefrist und Ausübungszeitraum*

Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Wartefrist von drei Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden („Wartefrist“). Der Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrats) bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat kann für sämtliche oder einen Teil der im Rahmen einer Tranche ausgegebenen Bezugsrechte eine längere Wartefrist festlegen.

Die Ausübung der Bezugsrechte kann von den Bezugsberechtigten, deren Dienst-/Arbeitsverhältnis ungekündigt

ist, in den auf den Ablauf der Wartefrist folgenden drei Jahren außerhalb der Ausübungssperrfristen erfolgen. Ausübungssperrfristen sind jeweils die folgenden Zeiträume:

- ▶ der Zeitraum vom 21. Kalendertag vor einer Hauptversammlung der Gesellschaft bis zum Ablauf des Tags der Hauptversammlung;
- ▶ der Zeitraum von dem Tag, an dem die Gesellschaft ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von jungen Aktien in einem Börsenpflichtblatt oder im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, bis zu dem Tag, an dem die bezugsberechtigten Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse erstmals „ex Bezugsrechte“ notiert werden;
- ▶ der Zeitraum vom 15. Kalendertag vor der Veröffentlichung der (vorläufigen) Quartalsergebnisse bis zur Veröffentlichung der (endgültigen) Quartalsergebnisse sowie
- ▶ der Zeitraum vom 15. Dezember bis zur Veröffentlichung des (endgültigen) Jahresergebnisses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die vorstehend genannten Ausübungsfristen verstehen sich jeweils einschließlich der bezeichneten Anfangs- und Endzeitpunkte.

Im Übrigen müssen die Bezugsberechtigten die Beschränkungen beachten, die sich aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z.B. den insiderrechtlichen Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes, ergeben.

#### *Ausübungspreis*

Der Ausübungspreis für die einzelnen Tranchen entspricht – vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung auf Grundlage der vorgesehenen Höchstgrenze für den erzielbaren Vermögensvorteil bzw. von Verwässerungsschutzbestimmungen – 150% des Mittelwerts der Schlussauktionspreise der Aktie der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Handelstagen vor dem Vorstandsbeschluss bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – vor dem Aufsichts-

ratsbeschluss über die Ausgabe und die Festlegung der Einzelheiten der jeweiligen Tranche. Mindestausübungspreis ist der auf eine Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals.

Der durch Ausübung des Bezugsrechts erzielte Vermögensvorteil des Bezugsberechtigten (Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der Aktie der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis) darf das Vierfache des bei Ausgabe festgesetzten Ausübungspreises („Höchstgrenze“) nicht überschreiten. Im Fall einer Überschreitung der Höchstgrenze wird der Ausübungspreis angepasst und entspricht der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der Aktie der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Vierfachen des Ausübungspreises. Der Vorstand bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat der Gesellschaft kann im Einzelfall beschließen, dass die Höchstgrenze angemessen verringert wird.

#### *Erfolgsziel*

Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Schlussauktionspreis der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Ausübungstag den Ausübungspreis erreicht oder übersteigt.

#### *Verwässerungsschutz*

Wenn die Gesellschaft während der Laufzeit der Bezugsrechte unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre ihr Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien erhöht oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten begibt und der hierbei festgesetzte Wandlungs- oder Optionspreis je Aktie unter dem Ausübungspreis von Bezugsrechten liegt, ist der Vorstand der Gesellschaft bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betrifft – der Aufsichtsrat ermächtigt, die Bezugsberechtigten wirtschaftlich gleichzustellen. Diese Gleichstellung kann durch die

Herabsetzung des Ausübungspreises oder durch die Anpassung der Zahl von Bezugsrechten oder durch die Kombination von beidem erfolgen. Ein Anspruch der Berechtigten auf wirtschaftliche Gleichstellung besteht insoweit jedoch nicht.

Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe junger Aktien wird das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital erhöht. Der Anspruch der Bezugsberechtigten, durch Ausübung des Bezugsrechts neue Aktien zu beziehen, erhöht sich in demselben Verhältnis; in demselben Verhältnis wird der Ausübungspreis je Aktie herabgesetzt. Erfolgt die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 207 Abs. 2 Satz 2 AktG), bleiben das Bezugsrecht und der Ausübungspreis unverändert.

Im Falle einer Kapitalherabsetzung erfolgt keine Anpassung des Ausübungspreises oder des Bezugsrechtsverhältnisses, sofern durch die Kapitalherabsetzung die Gesamtzahl der Aktien nicht verändert wird oder die Herabsetzung mit einer Kapitalrückzahlung oder mit einem entgeltlichen Erwerb eigener Aktien verbunden ist. Im Falle der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung und im Falle einer Erhöhung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Aktien, die für je ein Bezugsrecht zum Ausübungspreis erworben werden können, im Verhältnis der Kapitalherabsetzung bzw. des Aktiensplits; in demselben Verhältnis wird der Ausübungspreis für eine Aktie angepasst.

Sofern eine Anpassung gemäß den vorstehenden Absätzen erfolgt, werden Bruchteile von Aktien bei der Ausübung des Bezugsrechts nicht gewährt. Ein Barausgleich findet insoweit nicht statt; dies gilt auch dann, wenn an Stelle von Aktien insgesamt eine Barzahlung erfolgt.

#### *Nichtübertragbarkeit*

Die Bezugsrechte sind nicht übertragbar. Zulässig ist eine Ausgabe an oder Übertragung auf Dritte, die die Bezugsrechte treuhänderisch für den Bezugsberechtigten halten und/oder verwahren. Nach Ablauf von drei Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag können die Bezugsberechtigten die Bezugsrechte verpfänden, sofern die Bezugsrechte zu

diesem Zeitpunkt ausgeübt werden können. Die Bezugsrechte sind ferner im Todesfall auf den Ehegatten, die Eltern und die Kinder des Bezugsberechtigten vererbbar. Die Ausübungsbedingungen können eine Verpflichtung bzw. Berechtigung des oder der Erben des Bezugsberechtigten zur Ausübung der Bezugsrechte innerhalb von drei Monaten ab dem Erbfall bzw. dem späteren Ablauf der Wartezeit vorsehen.

#### *Erfüllung der Bezugsrechte*

Zur Bedienung der Bezugsrechte der Bezugsberechtigten kann die Gesellschaft auch eigene Aktien der Gesellschaft einsetzen.

Den Bezugsberechtigten kann außerdem angeboten werden, an Stelle von Aktien der Gesellschaft einen Barausgleich zu erhalten. Der Barausgleich ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Schlussauktionspreis der Aktie der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis.

Die Entscheidung, ob den Bezugsberechtigten im Einzelfall ein Barausgleich angeboten wird, trifft der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei ihrer Entscheidung alleine vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen. Die Bezugsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass diese Wahlmöglichkeit für die ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft besteht.

#### cc) Weitere Regelungen

Die weiteren Einzelheiten für den Aktienoptionsplan 2009 werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands betroffen sind, und durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, soweit andere Berechtigte betroffen sind.

Soweit Mitgliedern der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften Bezugsrechte angeboten werden, werden im Rahmen der konzernweit geltenden Grundsätze für den Aktienoptionsplan 2009 weitere Einzelheiten durch die jeweils dort für die Festlegung der Vergütung

zuständigen Organe festgelegt. Soweit die Mitarbeiter von Konzerngesellschaften betroffen sind, werden im Rahmen der konzernweit geltenden Grundsätze für den Aktienoptionsplan 2009 weitere Einzelheiten durch die jeweiligen Geschäftsführungen festgelegt.

Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere:

- ▶ die Festsetzung der Anzahl von Bezugsrechten für einzelne Bezugsberechtigte oder Gruppen von Bezugsberechtigten,
- ▶ das Festlegen von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplans 2009,
- ▶ das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Bezugsrechte sowie
- ▶ die Regelung über die Behandlung von Bezugsrechten in Sonderfällen, wie z.B. Ausscheiden des Bezugsberechtigten aus den Diensten des Konzerns oder Tod des Bezugsberechtigten.

#### dd) Besteuerung

Sämtliche Steuern, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Bezugsrechten durch die Bezugsberechtigten oder bei der Veräußerung der Aktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.

#### ee) Berichtspflicht

Der Vorstand wird über die Ausnutzung des Aktienoptionsplans 2009 und die Ausgestaltung der den Bezugsberechtigten eingeräumten Bezugsrechte für jedes Geschäftsjahr jeweils im Geschäftsbericht berichten.

#### c) Satzungsänderung und Anweisung an den Vorstand

§ 3 der Satzung erhält folgenden neuen Absatz 9:

„Das Grundkapital ist um bis zu 1.000.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2009/III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Bezugsrechten, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 bis zum 5. Mai 2014 an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter

verbundener Unternehmen gewährt werden (Aktienoptionsplan 2009). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 aus dem bedingten Kapital Bezugsrechte ausgegeben werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte hiervon innerhalb der Ausübungsfrist Gebrauch machen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.“

Der Vorstand wird angewiesen, die Satzungsänderung mit der Maßgabe zum Handelsregister anzumelden, dass die Eintragung erst erfolgt, nachdem die Herabsetzung der bedingten Kapitale gemäß lit. a) im Handelsregister eingetragen wurde.

## Berichte des Vorstands

### **Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Punkt 6 der Tagesordnung (Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien) gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 186 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 AktG**

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Hauptversammlungen zum Aktienrückkauf und zur anschließenden Verwendung erworbener eigener Aktien ermächtigende Beschlüsse erfasst, deren letzter bis zum 7. November 2009 befristet ist. Wegen des Ablaufs der Ermächtigung im laufenden Geschäftsjahr soll mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag die derzeit bestehende Ermächtigung ersetzt werden, die von der Hauptversammlung am 8. Mai 2008 beschlossen wurde.

Dabei soll die Gesellschaft neben dem Erwerb über die Börse, auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung im Verhältnis der angebotenen Aktien erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten

oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die ELMOS-Aktionsoptionspläne 1999, 2004 und 2009 für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie für Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter verbundener Unternehmen werden jeweils durch ein bedingtes Kapital abgesichert. Der unter Punkt 6 der Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, diese Aktionsoptionspläne auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen. Damit wird insbesondere eine Verwässerung der Altaktionäre durch die ansonsten erforderliche Kapitalerhöhung vermieden. Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Darüber hinaus soll der Gesellschaft ermöglicht werden, zurückgekaufte Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn dies zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Die Verwaltung wird einen etwaigen Abschlag vom Börsenpreis entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen möglichst niedrig halten. Mit der Veräußerung zu einem den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitenden Kaufpreis wird eine Verwässerung des Beteiligungswerts der Aktionäre vermieden. Die Anzahl der auf diese Weise veräußerten Aktien darf 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Verwendung der Aktien nicht übersteigen. Auf diese 10%-Grenze sind Aktien, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten sowie vergleichbare Instrumente anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Für die Gesellschaft eröffnen sich damit Chancen, nationalen und internationalen Investoren die Aktien anzubieten und den Aktionärskreis zu erweitern und damit den Wert der Aktie zu stabilisieren. Sie kann ihr Eigenkapital flexibel geschäftlichen Erfordernissen anpassen und auf günstige Börsensituationen reagieren.

Der Gesellschaft soll durch die eingeräumte Ermächtigung ferner die Möglichkeit gegeben werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese gegen Sachleistung veräußern zu können, insbesondere als Gegenleistung bei Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen. Der nationale und internationale Wettbewerb sowie die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Akquisitionsfinanzierung. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft den notwendigen Handlungsspielraum geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts Rechnung. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Bei der Festlegung der Bewertungsrelationen wird der Vorstand sicherstellen, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Er wird sich in der Regel, wenn er den Wert der als Gegenleistung hingebenen Aktien bemisst, am Börsenkurs der ELMOS Semiconductor-Aktie orientieren. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft in der Lage sein, Aktien an Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen, freie Mitarbeiter sowie Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft anzubieten und zu übertragen. Durch die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter des Unternehmens soll eine zusätzliche Form der aktienbasierten Vergütung geschaffen werden, um Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden bzw. qualifizierte neue Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen. Die Ziele der Motivation und Bindung der Mitarbeiter des Unternehmens liegen im Interesse der Gesellschaft. Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei der Verwendung erworbener eigener Aktien ist hierfür Voraussetzung. Auch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sollen die Möglichkeit erhalten, vom Aufsichtsrat Aktien als aktienbasierte Vergütung zugesagt oder übertragen zu bekommen. Die Möglichkeit, eigene Aktien als Vergütungsbestandteil auch an Vorstandsmitglieder zuzusagen oder übertragen zu können, bindet die Mitglieder des Vorstands an das Unternehmen und dessen wirtschaftlichen Erfolg und liegt somit ebenfalls im Interesse der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands, die Aktien auf dieser Grundlage als Vergütung erhalten, haben ein zusätzliches Interesse daran, auf die Wertsteigerung der

Gesellschaft, ausgedrückt im Börsenkurs, hinzuwirken. Sie tragen jedoch auch das Kursrisiko. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Aufsichtsrat als zuständigem Entscheidungsorgan, das auch über die Modalitäten der aktienbasierten Vergütung an Vorstandsmitglieder unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Angemessenheit (§ 87 Abs. 1 AktG) befindet. Hierdurch ist sichergestellt, dass das Bezugsrecht der Aktionäre nicht übermäßig und nur im Interesse der Gesellschaft ausgeschlossen wird.

Die aufgrund des vorgeschlagenen Ermächtigungsbeschlusses erworbenen eigenen Aktien sollen von der Gesellschaft auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung eingezogen werden können. Die Hauptversammlung kann gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG die Einziehung von Stückaktien beschließen, ohne dass damit eine Herabsetzung des Grundkapitals erforderlich wird. Die vorgeschlagene Ermächtigung sieht diese Alternative neben der Einziehung mit Kapitalherabsetzung vor. Durch eine Einziehung eigener Aktien ohne Kapitalherabsetzung erhöht sich automatisch der rechnerische Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital. Der Vorstand soll daher auch ermächtigt werden, die Anzahl der Stückaktien, die sich durch die Einziehung verringert, in der Satzung anzupassen.

**Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Punkt 7 der Tagesordnung (Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und Schaffung von bedingtem Kapital) gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG**

Die vorgeschlagenen Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro sowie zur Schaffung der dazugehörigen bedingten Kapitale von jeweils bis zu 5.000.000 Euro sollen die unten noch näher erläuterten Möglichkeiten der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft zur Finanzierung ihrer Aktivitäten erweitern und dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere bei Eintritt günstiger Kapitalmarktbedingungen den Weg zu einer im Interesse der Gesellschaft liegenden flexiblen und zeitnahen Finanzierung eröffnen.

Der Grund dafür, dass zwei Ermächtigungen zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vorgesehen werden, ist, dass in jüngerer Zeit mehrere Gerichtsentscheidungen ergangen sind, nach denen – entgegen der bisherigen allgemeinen Praxis – die Festlegung eines Mindestpreises in einer mit einem bedingten Kapital unterlegten Wandelschuldverschreibung unzulässig sein soll. Stattdessen soll es erforderlich sein, einen konkreten Wandlungs- oder Optionspreis oder eine Formel für dessen Berechnung vorzusehen. Das ist mit einem erheblichen Verlust an Flexibilität verbunden, da die Möglichkeit, bei Begebung der Anleihe auf seit der unter Umständen bis zu fünf Jahre zurückliegenden Erteilung der Ermächtigung eingetretenen Marktentwicklungen zu reagieren, eingeschränkt ist. Durch die Einräumung von zwei Ermächtigungen erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, sich im Zeitpunkt der Begebung der Anleihe für die Ermächtigung mit den dann vorherrschenden Marktbedingungen besser entsprechenden Konditionen zu entscheiden und so die bessere Finanzierungskonditionen zu erzielen. Die beiden Ermächtigungen zur Ausgabe von Schuldverschreibungen sind unabhängig voneinander und werden getrennt zur Abstimmung gestellt. Das Volumen beider Ermächtigungen ist allerdings in der Weise beschränkt, dass nach beiden Ermächtigungen gemeinsam nur insgesamt höchstens Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 25.000.000 Euro ausgegeben werden können.

***Ermächtigung I und bedingtes Kapital 2009/I (Tagesordnungspunkt 7 b)***

Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen zu, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten verbunden sind (§ 221 Abs. 4 i.V.m. § 186 Abs. 1 AktG). Um die Abwicklung zu erleichtern, soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Schuldverschreibungen an ein Kreditinstitut oder ein Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung auszugeben, den Aktionären die Schuldverschreibungen entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG).

Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ermöglicht die Ausnutzung der erbetenen Ermächtigung durch runde Beträge. Dies erleichtert die Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre. Der Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten der Inhaber von bereits ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw.

Wandlungspflichten hat den Vorteil, dass der Wandlungs- bzw. Optionspreis bei den bereits ausgegebenen Schuldverschreibungen nicht ermäßigt zu werden braucht und dadurch insgesamt ein höherer Mittelzufluss ermöglicht wird. Beide Fälle des Bezugsrechtsausschlusses liegen daher im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre vollständig auszuschließen, wenn die Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu einem Kurs erfolgt, der den Marktwert dieser Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Hierdurch erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, Marktchancen schnell und flexibel zu nutzen und durch eine marktnahe Festsetzung der Konditionen bessere Bedingungen bei der Festlegung von Zinssatz und Ausgabepreis der Schuldverschreibung zu erreichen. Eine marktnahe Konditionenfestsetzung und reibungslose Platzierung wäre bei Wahrung des Bezugsrechts nicht möglich. Zwar gestattet § 186 Abs. 2 AktG eine Veröffentlichung des Bezugspreises (und damit der Konditionen dieser Schuldverschreibungen) bis zum drittletzten Tag der Bezugsfrist. Angesichts der häufig zu beobachtenden Volatilität an den Aktienmärkten besteht aber auch dann ein Marktrisiko über mehrere Tage, welches zu Sicherheitsabschlägen bei der Festlegung der Anleihenkonditionen und so zu nicht marktnahen Konditionen führt. Auch ist bei Bestand eines Bezugsrechts wegen der Ungewissheit seiner Ausübung (Bezugsverhalten) die erfolgreiche Platzierung bei Dritten gefährdet bzw. mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden. Schließlich kann bei Einräumung eines Bezugsrechts die Gesellschaft wegen der Länge der Bezugsfrist nicht kurzfristig auf günstige bzw. ungünstige Marktverhältnisse reagieren, sondern ist rückläufigen Aktienkursen während der Bezugsfrist ausgesetzt, die zu einer für die Gesellschaft ungünstigen Eigenkapitalbeschaffung führen können.

Für diesen Fall eines vollständigen Ausschlusses des Bezugsrechts gilt gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 AktG die Bestimmung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sinngemäß. Die dort geregelte Grenze für Bezugsrechtsausschlüsse von 10% des Grundkapitals ist nach dem Beschlussinhalt einzuhalten. Durch eine entsprechende Vorgabe im Ermächtigungsbeschluss ist ebenfalls sichergestellt, dass auch im Falle einer Kapitalherabsetzung die 10%-Grenze nicht überschritten wird, da die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausdrücklich 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des

Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden neue Aktien angerechnet, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Weiter werden auch solche Aktien angerechnet, die ggf. aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben und in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zur bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten veräußert werden. Schließlich sind auch solche Aktien anzurechnen, die bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungspflichten aus aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2009 zu Tagesordnungspunkt 7 c) gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfrei begebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten auszugeben sind.

Aus § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ergibt sich ferner, dass der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreiten darf. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass eine nennenswerte wirtschaftliche Verwässerung des Wertes der Aktien nicht eintritt. Ob ein solcher Verwässerungseffekt bei der bezugsrechtsfreien Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten eintritt, kann ermittelt werden, indem der hypothetische Börsenpreis der Schuldverschreibungen nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden errechnet und mit dem Ausgabepreis verglichen wird. Liegt nach pflichtgemäßer Prüfung dieser Ausgabepreis nur unwesentlich unter dem hypothetischen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung, ist nach dem Sinn und Zweck der Regelung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ein Bezugsrechtsausschluss wegen des nur unwesentlichen Abschlags zulässig, denn der rechnerische Marktwert eines Bezugsrechts sinkt auf beinahe Null, sodass den Aktionären durch den Bezugsrechtsausschluss kein nennenswerter wirtschaftlicher Nachteil entstehen kann. Der Beschluss sieht deshalb vor, dass der Vorstand vor Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangen muss, dass der vorgesehene Ausgabepreis

zu keiner nennenswerten Verwässerung des Wertes der Aktien führt. Unabhängig von dieser Prüfung durch den Vorstand ist eine marktgerechte Konditionenfestsetzung und damit die Vermeidung einer nennenswerten Wertverwässerung im Falle der Durchführung eines Bookbuilding-Verfahrens gewährleistet. Bei diesem Verfahren werden die Schuldverschreibungen zwar zu einem festen Ausgabepreis angeboten; jedoch werden einzelne Bedingungen der Schuldverschreibungen (z.B. Zinssatz und ggf. Laufzeit) auf der Grundlage der von Investoren abgegebenen Kaufanträge festgelegt und so der Gesamtwert der Schuldverschreibung marktnah bestimmt. All dies stellt sicher, dass eine nennenswerte Verwässerung des Wertes der Aktien durch den Bezugsrechtsausschluss nicht eintritt.

Außerdem haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft auch nach Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder dem Eintritt der Wandlungspflicht jederzeit durch Zukäufe von Aktien über die Börse aufrecht zu erhalten. Demgegenüber ermöglicht die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss der Gesellschaft marktnahe Konditionenfestsetzung, größtmögliche Sicherheit hinsichtlich der Platzierbarkeit bei Dritten und die kurzfristige Ausnutzung günstiger Marktsituationen.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden sollen, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Zudem ist erforderlich, dass die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen. Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, resultieren aus dem Ausschluss des Bezugsrechts keine Nachteile für die Aktionäre, da die Genussrechte bzw. Gewinnschuldverschreibungen keine Mitgliedschaftsrechte begründen und auch keinen Anteil am Liquidationserlös oder am Gewinn der Gesellschaft gewähren.

#### ***Ermächtigung II und bedingtes Kapital 2009/II (Tagesordnungspunkt 7 c)***

Die unter Tagesordnungspunkt 7 c) vorgeschlagene Ermächtigung nebst bedingtem Kapital ist mit Ausnahme der Vorgaben für die Festlegung des Wandlungs- bzw. Optionspreises inhaltsgleich mit der unter Tagesordnungspunkt 7 b) vorgeschlagenen Ermächtigung nebst bedingtem Kapital.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf die Ausführungen in diesem Bericht zu Tagesordnungspunkt 7 b) verwiesen. Diese gelten sinngemäß auch als Begründung dafür, dass die Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts bei Begebung der Schuldverschreibungen nach Tagesordnungspunkt 7 c) ebenso gerechtfertigt sind wie bei Tagesordnungspunkt 7 b).

## Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 19.414.205,00 Euro und ist eingeteilt in 19.414.205 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt sowohl die Gesamtzahl der Aktien als auch die der Stimmrechte an der Gesellschaft 19.414.205.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 11 der Satzung unserer Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes an diese Adresse übermitteln:

ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft  
c/o Deutsche Bank Aktiengesellschaft  
– General Meetings –  
Postfach 20 01 07  
60605 Frankfurt am Main

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 15. April 2009 beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 29. April 2009 unter der genannten Adresse zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für

die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

### STIMMRECHTSVERTRETUNG

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere einem Kreditinstitut gleichgestellte Person bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen. Aktionären, die sich entsprechend den Voraussetzungen von § 11 der Satzung angemeldet haben, wird ein entsprechendes Vollmachtsformular zugesandt.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären wie bisher an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesen Stimmrechtsvertretern müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvollmacht an den Stimmrechtsvertreter kann schriftlich oder per Fax (+49 (0)231/7549-548) erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter [www.elmos.de](http://www.elmos.de) einsehbar.

### ÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG IM INTERNET

Alle Aktionäre der ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung auf Anordnung des Versammlungsleiters am 6. Mai 2009 ab 10.00 Uhr in voller Länge live im Internet verfolgen ([www.elmos.de](http://www.elmos.de)). Der uneingeschränkte Onlinezugang zur Live-Übertragung wird unter Investor Relations/Hauptversammlung ermöglicht.

## **ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN**

Gegenanträge und Wahlvorschläge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten:

Hauptversammlungsstelle  
ELMOS Semiconductor Aktiengesellschaft  
Heinrich-Hertz-Straße 1  
44227 Dortmund  
Telefax: +49 (0)231/7549-548

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis spätestens zum Ablauf des 21. April 2009 unter vorstehender Adresse eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden nach Nachweis der Aktionärseigenschaft des Antragstellers den anderen Aktionären im Internet unter [www.elmos.de](http://www.elmos.de) unverzüglich zugänglich gemacht. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 21. April 2009 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Dortmund, im März 2009

Der Vorstand

# Hinweise

## **EINLASS**

Der Einlass zur Hauptversammlung ist am 6. Mai 2009 ab 9.00 Uhr geöffnet.

## **PARKMÖGLICHKEITEN**

Während der Hauptversammlung stehen für unsere Besucher Parkplätze am Casino Hohensyburg zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Parkscheine bei der Anmeldung vorzulegen, damit wir sie gegen Parkgutscheine austauschen können, die es Ihnen ermöglichen, kostenlos zu parken.

## **BUS-TRANSFER VOM/ZUM BUSBAHNHOF DORTMUND**

Am Busbahnhof Dortmund – gegenüber des Hauptbahnhofes – steht um 9.00 Uhr ein kostenloser Bus-Transfer der Firma Horn-Reisen zu unserer Hauptversammlung im Casino Hohensyburg zur Verfügung. Dieser Bus fährt um 13.00 Uhr vom Casino Hohensyburg zurück zum Busbahnhof Dortmund.

## **ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL**

Ab 14.03 Uhr fährt der Casinobus stündlich ab dem Casino Hohensyburg zum Busbahnhof nach Dortmund.

# Wegbeschreibung



A1 aus Richtung Köln kommend Ausfahrt Hagen Nord. Von dort ist der Weg zum Casino Hohensyburg ausgeschildert.

Von der A44 oder A2 kommend zuerst Richtung Dortmund Zentrum. Von der Innenstadt über die B54 Richtung Süden zum Casino Hohensyburg.

Von der A45 kommend die Ausfahrt Dortmund Süd Richtung Hohensyburg nehmen. Ab der Ausfahrt ist das Casino Hohensyburg ausgeschildert.

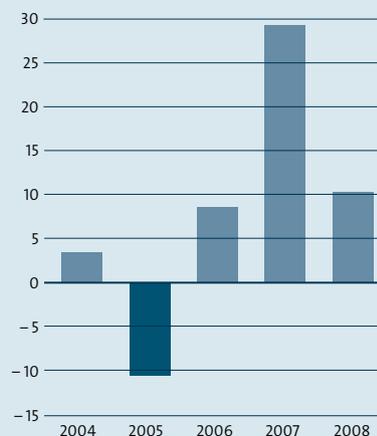
## Fünfjahresübersicht ELMOS-Konzern (IFRS)

in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben	2004	2005	2006	2007	2008
Umsatz	143,3	147,0	160,7	176,1	175,1
Umsatzwachstum	18,1%	2,6%	9,3%	9,6%	-0,6%
Bruttoergebnis	73,2	70,6	73,0	73,1	75,6
Bruttomarge	51,1%	48,1%	45,5%	41,5%	43,2%
Forschungs- & Entwicklungskosten	24,7	28,1	29,6	30,9	31,6
Forschungs- & Entwicklungskosten in % vom Umsatz	17,2%	19,1%	18,4%	17,5%	18,1%
EBIT	26,4	20,0	19,8	15,2	16,5
EBIT in % des Umsatzes	18,4%	13,6%	12,3%	8,6%	9,4%
Ergebnis vor Steuern	22,9	16,4	17,3	12,2	14,7
Ergebnis vor Steuern in % des Umsatzes	16,0%	11,2%	10,8%	6,9%	8,4%
Konzernüberschuss	14,2	10,0	10,7	8,8	10,6
Nettogewinnmarge	9,9%	6,8%	6,7%	5,0%	6,1%
Ergebnis je Aktie in Euro	0,74	0,52	0,55	0,45	0,55
Bilanzsumme	217,3	237,0	245,3	249,3	250,1
Eigenkapital	133,8	144,3	152,3	160,0	171,2
Eigenkapitalquote	61,6%	60,9%	62,1%	64,2%	68,5%
Finanzverbindlichkeiten	57,6	67,9	65,0	54,0	40,6
Liquide Mittel und Wertpapiere	18,9	16,8	16,6	42,9	42,5
Nettoverschuldung / (Netto-Barmittel)	38,7	51,2	48,4	11,1	-1,8
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	34,7	19,7	28,5	30,8	22,5
Investitionen in das Anlagevermögen	-33,5	-29,6	-26,4	-24,5	-20,8
Investitionen in % vom Umsatz	23,4%	20,1%	16,4%	13,9%	11,9%
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-31,2	-30,4	-19,9	-1,4	-12,2
Free Cash Flow*	3,5	-10,7	8,6	29,4	10,3
„Clean“ Free Cash Flow**	1,1	-9,9	2,2	6,3	1,7
Dividende je Aktie in Euro	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00***
Mitarbeiter im Jahresmittel	928	1.028	1.131	1.177	1.117

Umsatz in Mio. Euro  
und Wachstum



Free Cash Flow\*  
in Mio. Euro



\* Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit minus Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

\*\* Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit minus Investitionen in das Anlagevermögen

\*\*\* Vorschlag für die Hauptversammlung im Mai 2009

# Vorstand

## Brief des Vorstandsvorsitzenden

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

mit gemischten Gefühlen schaue ich auf das vergangene Jahr zurück.

Einerseits haben wir im ersten Halbjahr 2008 unsere finanziellen und insbesondere die Wachstums-Ziele erfüllt und damit bessere Ergebnisse erzielt als viele unserer direkten Wettbewerber. Andererseits ist der Rückblick auf das Jahr durch die weltweiten Turbulenzen im Rahmen der Finanzkrise geprägt, die das zweite Halbjahr und auch die gegenwärtige Lage bestimmen. Insbesondere der – in diesem Ausmaß noch nicht da gewesene – Rückgang in der Automobilindustrie hat alle Beteiligten überrascht und stellt uns vor neue Herausforderungen.

ELMOS konnte den Umsatz in 2008 auf einem – im Vergleich zum Vorjahr – stabilen Niveau halten (175,1 Mio. Euro). Trotz des nicht erwarteten Rückschlags haben wir bezogen auf die Ergebnisqualität Fortschritte erzielt und konnten die EBIT- und Netto-Marge steigern. Das EBIT hat 2008 einen Wert von 16,5 Mio. Euro oder 9,4% vom Umsatz erzielt. Der Jahresüberschuss stieg auf 10,6 Mio. Euro oder 6,1% vom Umsatz. Der Free Cash Flow lag mit 10,3 Mio. Euro deutlich im positiven Bereich. Die Margensteigerung ist auf zahlreiche operative Maßnahmen zurückzuführen, beispielsweise die gegenüber dem Vorjahr höhere Auslastung unserer 8-Zoll-Fertigung in Duisburg. Insgesamt haben wir unsere im Oktober 2008 kommunizierte Prognose erreicht und haben das Jahr besser als die Branche und viele unserer Wettbewerber beendet.

Dennoch können wir uns nicht von der allgemeinen Marktsituation abkoppeln. Die negativen Meldungen der Automobilhersteller kamen und kommen im Gleichschritt mit der Finanzmarktkrise fast minütlich über den Nachrichtenticker und die Zulieferer – unsere direkten Kunden – haben dies sofort zu spüren bekommen. Das hat für uns zu Verschiebungen und Stornierungen von Aufträgen geführt. Diese Herausforderung haben wir aktiv angenommen und uns mit einem ganzen Maßnahmenpaket dagegen gestemmt: die Investitionen wurden bis auf ein Minimum heruntergefahren, die Besteuerung der Wafer wurde den neuen Bedingungen angepasst, insgesamt haben wir in allen Kostenpositionen erhebliche Einsparungen vorgenommen. Zudem haben wir seit Anfang 2009 Kurzarbeit für die meisten Mitarbeiter am Hauptsitz in Dortmund sowie für weitere Standorte eingeführt. Gerade in so schwierigen Zeiten beweist die ELMOS-Belagschaft Team-Geist: Auch die Mitarbeiter, die nicht von der Kurzarbeit betroffen sind, zeigen sich solidarisch durch freiwilligen Gehaltsverzicht.

Die komplette EL MOS-Mannschaft hat mit diesem Paket ihre Flexibilität bewiesen und wir sind uns einig: Wenn der Wind noch rauer wird, werden wir weiter mit noch mehr Vehemenz Stellung halten.

Auch der Aktienkurs ist von den Turbulenzen an den Finanzmärkten betroffen. Der Kurs büßte im Jahresverlauf rund zwei Drittel seines Werts ein.

Gerade in so schwierigen Zeiten kann schnell der Blick auf das Wesentliche verloren gehen. Wir aber konzentrieren uns auf unsere Stärken: unsere Produkte. Das ist das, was unseren Kunden hilft und womit wir Geld verdienen. Das ist das, worin wir gut sind. Anhand von fünf Produkten zeigen wir Ihnen Beispiele für unsere Stärke und stellen dabei auch jeweils unsere strategischen Eckpfeiler vor: Ausbau des Standardproduktportfolios – insbesondere in unserem Kerngeschäft, der Automobilelektronik –, mehr Produkte für Industrie- und Konsumgütermärkte, Ausbau der asiatischen Märkte, gewinnbringende Kooperationen mit Partnern und Wachstum bei Mikrosystemen. Diese Schwerpunkte und deren Umsetzung ziehen sich wie ein roter Faden durch das vergangene Jahr und durch diesen Geschäftsbericht.

Losgelöst von der Krise haben wir große Fortschritte mit der Umsetzung unserer Strategie gemacht. Ein Beispiel dafür sind die im vergangenen Jahr geschlossenen Kooperationen. Mit NEC Electronics haben wir einen Partner für Microcontroller gefunden. Zusammen mit unseren Mixed-Signal-Chips können wir den Kunden beide Kompetenzen kombiniert in einem Gehäuse anbieten. Das erste Produkt aus der Vereinbarung mit NEC ist ein IO-Link-Baustein, der in einem neuen Netzwerk für die Industriekommunikation eingesetzt wird. Aus einer weiteren Kooperation, mit der südkoreanischen Halbleiterfertigung MagnaChip, werden wir mittelfristig neue Technologien und flexiblere Kapazitäten gewinnbringend einsetzen können.

Ein weiteres Beispiel für die Umsetzung unserer Strategie: Wir haben als einer der weltweit ersten Hersteller ein Mikrosystem als Standardprodukt – nach der für Kunden leicht zu verarbeitenden JEDEC-Gehäuse-Norm – im Angebot. Das sog. Pressure Sensor System 1, kurz PSS1, vereint einen Drucksensor und eine Auswerteelektronik in einem Spezialgehäuse.

Unser Ziel in 2008 war es zudem, neue Märkte und Kunden zu erschließen und den Markt für Konsumgüter und die Industrieelektronik als strategische Säulen für die Zukunft auszubauen. Auch hier haben wir unsere Chancen ergriffen: Wir haben neue Produkte definiert, Know-how erweitert und erste Projekte gewonnen. Des Weiteren sind Standardprodukte stetig weiter in den Fokus gerückt. Wir haben schon erste Erfolge mit speziell auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Lösungen erzielt, in den kommenden Jahren werden diese sog. ASSPs einen wachsenden Einfluss auf den Umsatz haben. Und nicht zuletzt haben wir Fortschritte auf dem asiatischen Markt erreicht. In Kürze werden wir an einen namhaften Automobilhersteller in Südkorea eine wichtige Komfortapplikation in Serie liefern.

Wir können uns heute auf unsere Produkte und die Umsetzung unserer Strategie, sprich: auf das Wesentliche, konzentrieren, weil wir uns in der Vergangenheit gut präpariert haben. Ein Beispiel: Schon vor der Finanzkrise haben wir unsere Finanzierung langfristig auf ein sicheres Fundament gestellt; wir verfügen über eine solide Bilanzstruktur und gute Liquidität. Daher richten wir unseren Blick nach vorn. Wir werden unsere Kunden – auch in schwierigen Zeiten – mit Know-how, einzigartigen Produkten und frischen Ideen überzeugen. Als Verstärkung dafür haben wir seit Oktober 2008 Jürgen Höllisch als neues Vorstandsmitglied für Vertrieb und Entwicklung gewinnen können. Sein Wissen und seine langjährige Halbleitererfahrung haben schon jetzt positive Impulse gegeben und Wirkung gezeigt.

Was erwarte ich vom Geschäftsjahr 2009? Es wird sicherlich für die Automobilbranche und die gesamte Wirtschaft eine Herausforderung. Dennoch: Ich bin mir sicher, dass wir durch die Kombination einer starken finanziellen Basis, umfangreichen Kosteneinsparungen, strikten Kostenkontrollen, umfangreichem Know-how und höchstem Qualitätsniveau Marktanteile gewinnen werden und so gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Ich freue mich, wenn Sie uns als Aktionärin oder Aktionär auf dem Weg in die Zukunft begleiten und uns weiterhin Ihr Vertrauen schenken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anton Mindl

Vorstandsvorsitzender der ELMOS Semiconductor AG

# Geschäft und Rahmenbedingungen



## Geschäftstätigkeit

Rund 90% des Umsatzes wird mit  
Elektronik für das Auto erzielt

ELMOS entwickelt, produziert und vertreibt hochintegrierte mikroelektronische Schaltkreise. Das Unternehmen wurde im Jahr 1984 in Dortmund gegründet und hat dort seinen Hauptsitz sowie den größten Produktionsstandort. Die Produkte – sogenannte Halbleiter – werden vornehmlich in zwei Branchen eingesetzt: rund 90 Prozent des Umsatzes wird mit Elektronik für die Automobilindustrie erzielt, die restlichen zehn Prozent werden in Produkten für den Markt der Industrie- und Konsumgüterelektronik integriert.

### ELMOS: der Spezialist für Automobilelektronik

Der Anteil der Elektronik im Auto erhöht sich stetig: Komfortanwendungen wie Einparkhilfen, Klimaanlage oder Zentralverriegelungen sind heute selbstverständliche Bestandteile moderner Fahrzeuge geworden. Insbesondere die Sicherheitselektronik hat in den vergangenen Jahren Quantensprünge vollzogen. Vom ersten – noch viel diskutierten Airbag – bis zur heutigen Ausstattung mit ABS, ESP und vielen weiteren Funktionen. In den kommenden Jahren wird – ungeachtet der aktuellen Preissituation für Kraftstoffe – vor allem der geringere Verbrauch im Mittelpunkt stehen. Weitere Einsparungen sind hier nur durch den intelligenten Einsatz von Elektronik zu erzielen.

ELMOS-Chips befinden sich  
in fast allen Automobilmarken

ELMOS entwickelt und produziert Halbleiter-Chips und Sensoren, also die Intelligenz für die Automobil-Elektronik. Unsere Chips regeln, steuern und messen die Systeme. Beispiel Antriebsanwendung: Hier zeichnen sich unsere Lösungen durch hochpräzise analoge Eingangsverstärker, Leistungsendstufen und integrierte Mikroprozessoren aus – alles, was eine moderne Elektronik benötigt, um das Autofahren so umweltfreundlich und effizient wie möglich zu gestalten. Daher finden sich ELMOS-Chips in fast allen Automobilmarken weltweit.

Ein Merkmal der Halbleiter für den Automobilmarkt ist die lange Produktionszeit. Automobile Neuprojekte benötigen in der Regel zwei bis drei Jahre Entwicklungszeit, bevor sie für etwa fünf bis acht Jahre in Serie produziert werden. Teilweise verlängert sich diese Produktionszeit erheblich, wenn Autohersteller eine ähnliche technische Plattform in einer Familie von neuen Modellen einsetzen. ELMOS kann aufgrund von speziellen Produktionsmöglichkeiten ihre Kunden – im Gegensatz zu vielen anderen Halbleiterherstellern – über den kompletten Zeitraum mit demselben Chip bedienen. Weitere Merkmale unseres Geschäfts sind die sehr hohen Qualitätsanforderungen sowie die robuste Halbleitertechnologie.

Seit ihrer Gründung hat sich ELMOS eine führende Marktposition als Halbleiterhersteller im Markt für Automobilelektronik erarbeitet. Basierend auf einer Studie des Marktforschungsinstituts Gartner Dataquest aus dem März 2008 wird ELMOS als die weltweite Nummer zwei im Segment der ASICs (Application Specific Integrated Circuits) für den Automobilmarkt gleichauf mit Denso geführt. Die Rangliste wird angeführt von STMicroelectronics, die direkten Wettbewerber AMI Semiconductor (zwischenzeitlich gekauft von ON Semiconductor) und Melexis folgen auf den Plätzen fünf bzw. sieben. ELMOS konnte ihren Marktanteil von zehn auf elf Prozent steigern. Bei sehr hohen Stückzahlen steht ELMOS auch in Konkurrenz zu großen Halbleiterherstellern wie Infineon, STMicroelectronics und Freescale.

Marktanteil  
gesteigert

#### Potenzial im Industrie- und Konsumgüterbereich

Neben dem automobilen Markt ist ELMOS im Industrie- und Konsumgüterbereich tätig und liefert Halbleiter z.B. für Anwendungen in Haushaltsgeräten, Fotoapparaten, Installations- und Gebäudetechnik sowie Maschinensteuerungen. Dieser nicht-automobile Bereich hat im vergangenen Jahr, wie in den Vorjahren, rund 10% des Umsatzes ausgemacht. Der Umsatzanteil soll mittelfristig auf 20% bis 30% steigen.

#### Kunden- und applikationsspezifische Bausteine

Unabhängig vom Zielmarkt entwickelt und produziert ELMOS überwiegend Produkte im Kundenauftrag für eine spezielle Anwendung exklusiv für den jeweiligen Kunden. Neben diesen kundenspezifischen Schaltkreisen (ASICs), die mehr als 90% der Produkte umfassen, verfügt ELMOS zudem über ein Portfolio von anwendungsspezifischen Standardprodukten (ASSPs). ELMOS produziert ASICs und ASSPs bislang fast ausschließlich in den eigenen Produktionsstätten (Wafer-Fabs) in Dortmund und Duisburg. Je nach Kapazitätsbedarf kann in den kommenden Jahren auch zusätzlich ein Dienstleister die automobilen Halbleiter in unserem Auftrag (sog. Foundry-Dienstleistungen) fertigen.

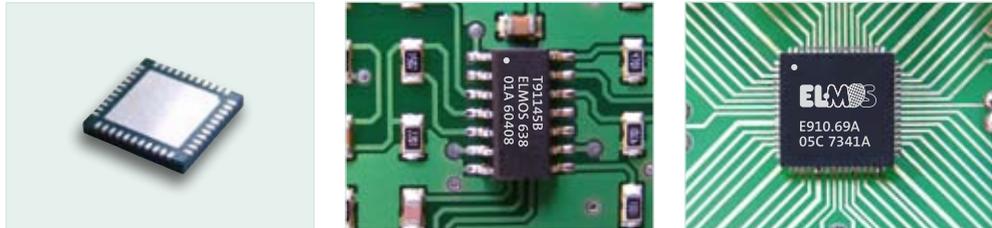
Produktion bislang  
fast ausschließlich in eigenen  
Produktionsstätten

#### Umfangreiches Produktportfolio

Der Großteil des Umsatzes wird mit Halbleitern erwirtschaftet; ergänzt wird dieses Produktportfolio durch Mikro-Elektronische-Mechanische Systeme (MEMS). Hierbei handelt es sich überwiegend um hochpräzise Drucksensoren in Silizium, die durch unsere Tochtergesellschaft Silicon Microstructures (SMI)/ Milpitas, USA, entwickelt, produziert und vertrieben werden. Darüber hinaus unterstützt die produzierende Tochterfirma ELMOS Advanced Packaging B.V. (ELMOS AP oder ELAP) mit Sitz in Nijmegen, Niederlande, das Technologie- und Produktportfolio mit der Entwicklung und Fertigung von Spezialgehäusen für elektronische Halbleiterkomponenten und Sensoren. Die Entwicklung und Vermarktung von anwendungsspezifischen, mikro-mechanischen Bauteilen runden die Produktpalette ab. Diese Mikrosysteme kombinieren die Fähigkeiten der ELMOS-Gruppe und bestehen aus signalverarbeitenden Halbleiterbauelementen und mikromechanischen Sensoren in einem funktionalen Gehäuse. Damit kann der Kunde kostengünstige Systemlösungen realisieren.

SMI und ELAP runden  
das Produktportfolio ab

## Strategie



Solide Liquiditätslage und  
bilanzielle Stärke

Auch im Jahr 2008 wurde weiter an der Umsetzung der eingeschlagenen Strategie gearbeitet. Trotz der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Lage halten wir an diesem Vorgehen fest. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Investitionen in die Umsetzung unserer Strategie auch aus wirtschaftlicher Sicht bezahlt machen. Wir können auf der Basis einer soliden Liquiditätslage und bilanziellen Stärke agieren. Die strategischen Eckpfeiler und deren Fortschritte werden nachfolgend umrissen.

### Vom Entwicklungslieferanten zum Produktgeschäft

ASSPs im  
Fokus

Während vor einigen Jahren noch ASICs die Regel waren und Kunden sich an den Entwicklungskosten der Produkte signifikant beteiligt haben, stehen heute die ASSPs im Fokus. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden und erfolgreich im Markt zu agieren, haben wir seit einigen Jahren vermehrt ASSPs entwickelt. Deren Umsatzanteil liegt derzeit noch auf einem niedrigen Niveau, steigt jedoch stetig. Die Entwicklung und der Vertrieb von ASSPs erfordern eine stark abgewandelte Organisationsstruktur und auch ein Umdenken bei den Mitarbeitern. Nicht mehr die Kunden spezifizieren, was entwickelt wird, sondern Markttrends müssen erkannt und in Produkte umgesetzt werden. Die Organisation wird dieser Veränderung angepasst. Produktfamilien spezialisiert auf die verschiedenen Applikationen „Sense“, „Drive“, „Connect“ und „Supply“ – aber standardisiert für verschiedene Kunden – wurden definiert und Entwicklungen initiiert. Momentan sind mehr als 50 ASSPs verfügbar und mehr als 20 weitere befinden sich in der Entwicklung. Einsatzgebiete dieser Produkte sind beispielsweise Effizienzsteigerung (z.B. Multi-Phasen-Booster zur LED-Steuerung), Gebäudetechnologie (z.B. CO<sub>2</sub>-Sensoren für das Temperaturmanagement) oder Sicherheitsapplikationen (z.B. Crash Airbag Sensoren). Der Eintritt in die ASSP-Märkte ermöglicht eine im ASIC-Markt nicht erschließbare Hebelwirkung in Bezug auf Volumina und Margen.

### Stärkerer Einstieg in Industrie- und Konsumgütermärkte

Bereich signifikant  
gestärkt

Unsere Stärke liegt historisch im Automobilmarkt. Wir sehen für unsere Produkte jedoch auch erhebliche, bisher nicht adressierte Chancen in Industrie- und Konsumgütermärkten. Um unsere Möglichkeiten zu nutzen, haben wir unsere Anstrengungen in diesem Bereich signifikant gestärkt. Wir haben zusätzliche Distributoren unter Vertrag genommen, um die Kundenbasis zu verbreitern. Zudem zielen wir mit unserem eigenen auf die Industrie- und Konsumgütermärkte spezialisierten Vertriebsteam auf Schlüsselkunden in diesen Märkten. Als Erfolg konnten im vergangenen Jahr zahlreiche neue Projekte akquiriert werden. Die Bereiche Netzwerksysteme, Lichtkonzepte und Spannungsversorgung stoßen auf großes Kundeninteresse. Mittelfristig sollen die nicht-automobilen Märkte 20% bis 30% des Umsatzes der ELMO ausmachen.



### Erschließung der asiatischen Märkte

Bislang sind wir stark auf dem deutschen und den weiteren europäischen Märkten aufgestellt. Im US-amerikanischen Markt haben wir Fuß gefasst und gute Kontakte etabliert. Die Erschließung des asiatischen Markts, und dabei insbesondere des japanischen und südkoreanischen, haben wir in den letzten Jahren forciert. Hierzu haben wir unsere Vertriebsaktivitäten durch eigene Mitarbeiter und Repräsentanten gestärkt und eine strategische Partnerschaft mit Autonet, einem bedeutenden Zulieferer an die Automobilhersteller Hyundai und Kia, geschlossen. Diese Aktivitäten haben dazu geführt, dass wir zahlreiche Design Wins verbuchen konnten, die zukünftig zu einem größeren Umsatzanteil der asiatischen Märkte führen werden.

Eigene Mitarbeiter  
und Repräsentanten vor Ort

### Einstieg in strategische Partnerschaften

Durch strategische Kooperationen mit Partnern können wir unsere eigenen Fähigkeiten sinnvoll ergänzen, um langfristig ein breiteres Produktportfolio anbieten zu können und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Im vergangenen Jahr haben wir zwei Partnerschaften vertraglich vereinbart. Anfang des Jahres unterzeichneten wir einen Kooperationsvertrag mit der koreanischen Foundry MagnaChip. Gemeinsam entwickeln wir zum einen eine neue Technologiegeneration und zum anderen ermöglicht uns diese Partnerschaft, fertig prozessierte Wafer zu beziehen, um dadurch mittelfristig unseren Investitionsbedarf zu reduzieren und flexibler auf stark schwankende Stückzahlen reagieren zu können. Diese zusätzlichen Fremdfertigungskapazitäten ermöglichen ELMOS in Kombination mit der eigenen Produktion die Umsetzung eines sog. Fab-light Konzepts. Die im Herbst geschlossene Vereinbarung mit NEC Electronics umfasst die gemeinsame Entwicklung, die wechselseitige Nutzung von Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen sowie die gemeinschaftliche Vermarktung von Produkten für den Automobil- und Industriemarkt. Die Kunden beider Unternehmen werden insbesondere davon profitieren, dass die Stärken der NEC Electronics im Bereich von 8- bis 32-bit Mikrocontrollern, mit den robusten und zuverlässigen, anwendungsspezifischen, analog/mixed-signal Halbleiterchips von ELMOS kombiniert werden können.

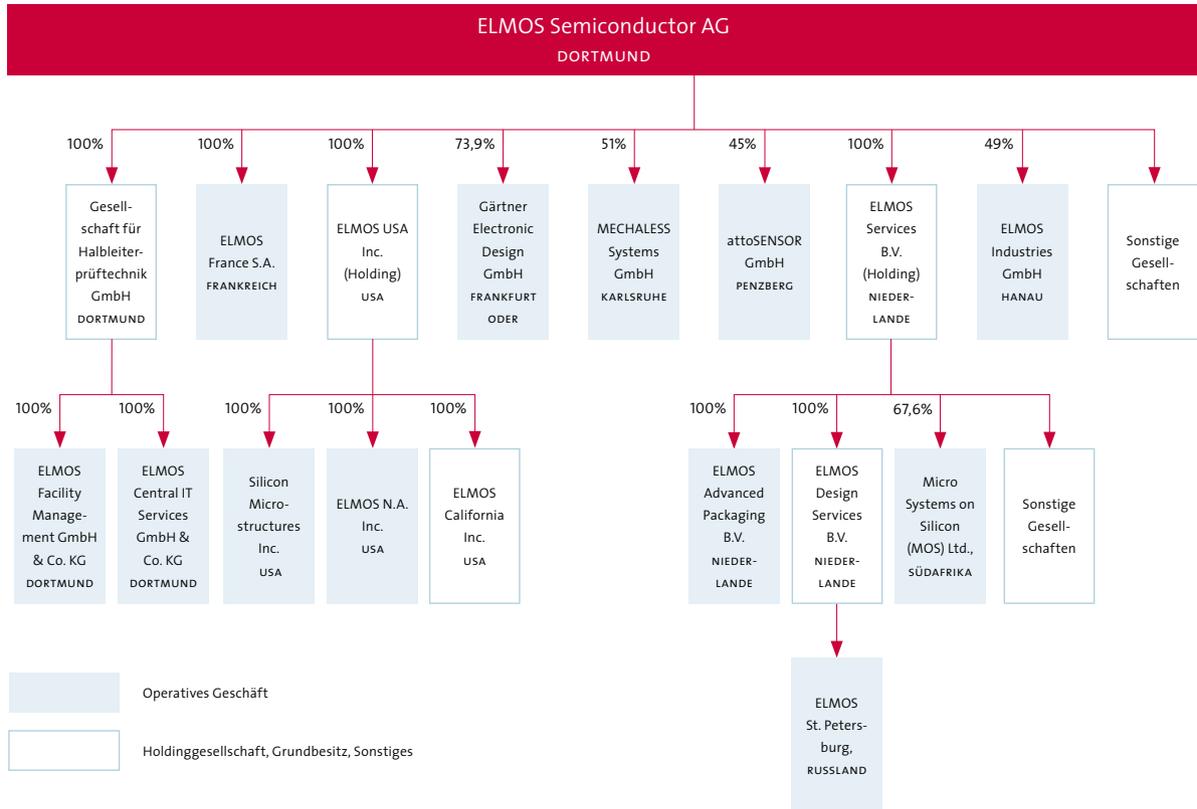
Kooperation mit MagnaChip  
und NEC Electronics

### Größerer Anteil an Mikrosystemen

Mikrosysteme, bestehend aus ASICs und MEMS in einem kundenspezifischen Package, werden in den kommenden Jahren eine steigende Nachfrage erfahren. ELMOS ist als eines der wenigen Unternehmen in der Lage, Mikrosysteme in der ELMOS-Gruppe vollständig zu entwickeln und zu produzieren. In den vergangenen Geschäftsjahren wurde die Entwicklung der Mikrosystem-Projekte soweit vorangetrieben, dass in 2009 ein Mikrosystem für eine Sicherheitsanwendung in Serie geht. Zudem konnte in 2008 ein erstes Standard-Mikrosystem, ein für die Industrie-, Medizin- und Automobilmärkte einsetzbares Drucksensorsystem, im Markt vorgestellt werden.

Steigende Nachfrage nach  
Mikrosystemen

## Organisationsstruktur



Die EL MOS-Struktur orientiert sich an den Anforderungen der Kunden, insbesondere der Automobilindustrie sowie an den Bedürfnissen der Kunden nach Innovation, Qualität, Flexibilität und Liefertreue. Die daraus resultierende enge Kunden-Lieferantenbeziehung spiegelt sich in der Struktur der EL MOS-Gruppe wider. Die Organisationsstruktur der EL MOS-Gruppe wird ständig überprüft und an die Bedürfnisse angepasst.

Diverse Niederlassungen, Tochter- und Partnerfirmen an mehreren Standorten in Deutschland, Europa und weltweit dienen der Vertriebs- und Applikationsunterstützung beim Kunden vor Ort. Neben den produzierenden Standorten in Dortmund, Duisburg, Nijmegen/Niederlande und Milpitas/Kalifornien/USA umfasst dies unter anderem die Niederlassungen in München und Stuttgart und die Tochtergesellschaften EL MOS France, EL MOS North America, MECHALESS, GED und attoSensor. EL MOS France betreut Frankreich und Südeuropa und bietet Applikationsunterstützung und Customer Service vor Ort. Der französische Markt ist für EL MOS neben Deutschland die wichtigste Region in Europa. EL MOS North America bedient den nordamerikanischen Markt von ihrem Sitz in Farmington Hills bei Detroit/USA aus, dem Zentrum der amerikanischen Automobilindustrie. In Asien ist EL MOS mit Repräsentanten in Japan und Südkorea vertreten.

Im Zuge des vermehrten Absatzes von ASSPs und nicht-automobilen Produkten vertreibt ELMOS ihre Produkte zusätzlich über verschiedene Distributoren. Die ELMOS-Gruppe arbeitet mit zahlreichen Partnern in Europa und Asien zusammen. Die Zusammenarbeit ermöglicht die Akquisition und die logistische Abwicklung von neuen Aufträgen aus der Automobil-, Industrie- und Konsumgüterelektronik sowie der Medizintechnik. Die Distributoren zeichnen sich durch ein breites Kundenspektrum, großes Applikationsverständnis und hohe Zuverlässigkeit aus.

In der Segmentberichterstattung unterscheidet ELMOS zwischen den Bereichen Halbleiter und Mikromechanik. Das Segment Mikromechanik reflektiert die Geschäftstätigkeit von SMI. Die weiteren Gesellschaften und Aktivitäten werden im Segment Halbleiter geführt.

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ELMOS Finanzholding GmbH (EFH) ist mit einem mittelbaren und unmittelbaren Anteilsbesitz von unverändert 52,9% größter Einzelaktionär der ELMOS Semiconductor AG.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der für ELMOS wichtigste Markt ist der der Halbleiter für die Automobilindustrie, ein Nischenmarkt der globalen Halbleiterindustrie. Er umfasst weltweit einen Anteil von rund 7% des gesamten Halbleitermarkts.

ELMOS ist spezialisierter  
Nischenmarktanbieter

Der Automobilmarkt entwickelte sich während der ersten Jahreshälfte 2008 noch zufriedenstellend, allerdings gab es im Herbst die ersten signifikanten Anzeichen des Übergreifens der Schwäche aus der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft. Die Automobilindustrie wurde als eine der ersten Branchen erfasst; der Rückschlag war überraschend heftig. So gingen die Zulassungszahlen in 2008 weltweit gerade gegen Ende des Jahres stark zurück. Die hochentwickelten Märkte Westeuropa und USA sind von den Rückgängen überproportional erfasst worden.

In Europa gingen die Zulassungszahlen in 2008 um 7,8% zurück; dies entspricht dem größten Rückgang seit 15 Jahren. In Westeuropa betrug der Rückgang 8,4% im gesamten Jahr; im vierten Quartal 2008 sanken die Zulassungszahlen sogar um 19,3%. Von den größten europäischen Märkten verzeichneten Spanien (-28,1%), Italien (-13,4%) und Großbritannien (-11,3%) drastische Einbrüche in 2008. Deutschland (-1,8%) und Frankreich (-0,7%) meldeten etwas moderatere Rückgänge. Die Absatzzahlen aller großen Automobilhersteller sind in 2008 in Europa rückläufig gewesen.

Massiver Rückgang  
der Zulassungszahlen

Der US-Markt ist im Jahr 2008 um 18% eingebrochen. Obwohl auch die deutschen Marken Rückgänge in den USA (-6%) zu verzeichnen hatten, konnten sie wie in den vergangenen Jahren wieder Marktanteile hinzugewinnen. Die Verkaufszahlen der amerikanischen Automobilhersteller brachen in 2008 um 20% bis 30% ein.

Für das Jahr 2009 reichen die derzeitigen Prognosen für die Entwicklung der Automobil-Zulassungszahlen von –8% bis zu –25%. Die Schwankungsbreite der Erwartungen deutet auf die hohe Unsicherheit in Bezug auf die gegenwärtige Lage hin. Wann die derzeitige Konjunkturschwäche überwunden sein wird, ist aktuell unklar. Das Marktforschungsinstitut Gartner erwartet, dass der Markt für automobiler Halbleiter in 2009 um 16% (Prognose aus Januar 2009) sinken wird.

In der Regel wächst der automobiler Halbleitermarkt selbst bei konstanter Automobilproduktion. Dies ist begründet durch den stetig steigenden Anteil elektronischer Systeme im Automobil. Die derzeitige Marktlage ist jedoch davon gekennzeichnet, dass der Umsatzrückgang der Zulieferer noch deutlich größer ist als der der Automobilhersteller. Vermutlich ist eine Leerung der in der Lieferkette befindlichen Lager die Ursache. Es ist davon auszugehen, dass sich die Entwicklung von Produktionszahlen der Automobilhersteller und Absatzzahlen der Zulieferer in näherer Zukunft zumindest wieder annähert.

## Produktion



Anzahl der produzierten  
Chips hat sich erhöht

Während der Umsatz des ELMOS-Konzerns 2008 in etwa auf Vorjahresniveau stabil geblieben ist, hat sich die Anzahl der produzierten Chips gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. In den vergangenen Jahren haben wir eine zweite Halbleiterproduktionsstätte in Duisburg aufgebaut, die sowohl zur Absicherung der Versorgung als auch für die Nutzung der Kostensenkungspotenziale aufgrund eines größeren Waferdurchmessers bedeutend ist. Die Produktion in Duisburg, die im Jahr 2007 hochgefahren wurde, wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2008 sukzessive weiter ausgelastet. Die Produktionseffizienz wurde im Verlauf der Quartale weiter gesteigert. Der Anteil der auf der 200mm-Produktionslinie (entspricht 8-Zoll) in Duisburg produzierten Produkte hat sich im Berichtsjahr verdoppelt und machte in etwa ein Fünftel der gesamten ELMOS-Chipproduktion aus.

Wafereinstellung  
zurückgefahren

An beiden Chipproduktionsstandorten Dortmund und Duisburg wurde im letzten Quartal 2008 die Wafereinstellung aus wirtschaftlichen Gründen zurückgefahren; somit ist die Auslastung im Berichtsjahr deutlich hinter den ursprünglichen Planungen zurück geblieben. Als Folge wurden ursprünglich geplante Investitionen zum Kapazitätsausbau verschoben bzw. eingestellt. Die

vorgesehene Umstellung eines Teils der Fertigung in Dortmund von 150mm (entspricht 6-Zoll) auf 200mm (entspricht 8-Zoll) wurde in die Folgejahre verschoben, da die erhöhte Kapazität momentan nicht erforderlich ist.

Am Produktionsstandort Nijmegen, Niederlande, fokussiert sich die Tochtergesellschaft ELMOS Advanced Packaging schwerpunktmäßig auf die Tätigkeitsfelder Gehäuseentwicklung und Fertigung von Sondergehäusen für mikromechanische Systeme (MEMS), Waferbearbeitung und Verpackung (Tape & Reel). Bei der Tochtergesellschaft SMI in Milpitas, Kalifornien, werden MEMS-Drucksensoren auf 150mm Wafern gefertigt.

Die eigenen Fertigungsstätten werden komplettiert durch Kooperationen mit Auftragsfertigungen (Foundries). Zukünftig stellen diese möglicherweise zusätzlich benötigte Kapazitäten zur Verfügung und ermöglichen es ELMOS, flexibel auch auf stärker schwankende Nachfrage reagieren zu können. Die Möglichkeit der Produktion bei einem Foundry-Partner soll insbesondere auch für ASSPs und für Produkte im Industrie- und Konsumgüterbereich wahrgenommen werden.

Kooperationen mit  
Auftragsfertigungen

## Forschung und Entwicklung

Die immer intensivere Nutzung von elektronischen Komponenten im Automobil führt zu kontinuierlich steigenden Anforderungen der Automobilindustrie an Qualität und Zuverlässigkeit bei Halbleitern in der Automobilelektronik. ELMOS nutzt z.B. in Konsumgütermärkten gereifte Innovationen für die Einführung im Automobil, die durch eigene Qualifikationsverfahren zusätzlich abgesichert werden, um das in der Automobilindustrie hohe Qualitätsniveau sicherzustellen.

Im Berichtsjahr wurde der 0,35µm Prozess weiterentwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt war die im Rahmen der Kooperation mit der südkoreanischen MagnaChip gemeinsame Entwicklung von automobilen Halbleitertechnologien. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung von Technologiemodulen für den 0,35µm Prozess zentrales Thema der Forschung und Entwicklung.

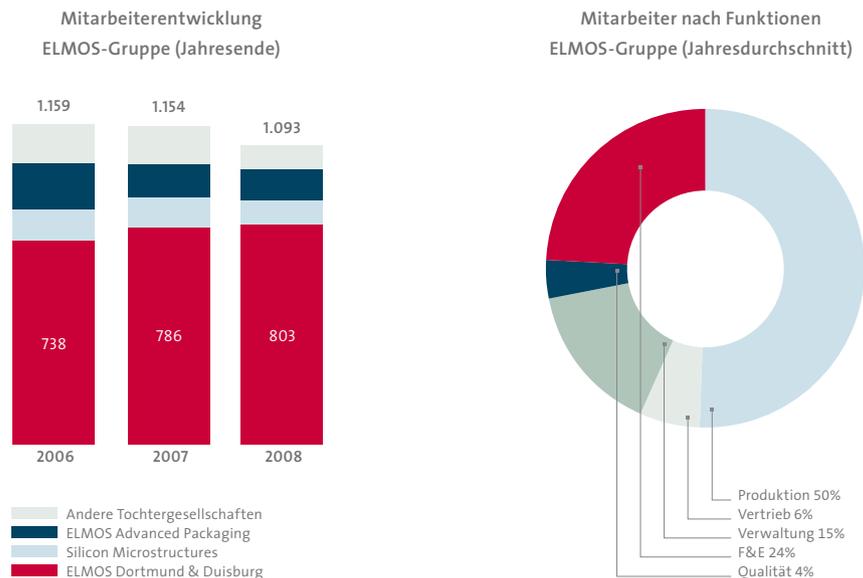
Nächste Technologiegenerationen  
weiterentwickelt

Neben den Entwicklungen neuer Prozesse entfällt der mit Abstand größere Teil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf die Entwicklung neuer Produkte. Der Großteil der Produktentwicklungskosten, die bei ELMOS anfallen, wird von uns vorfinanziert und muss sich über die Serienfertigung amortisieren. Dies trifft natürlich in besonderem Maße für die Entwicklung von applikationsspezifischen Standardprodukten zu, die zukünftig einen größeren Umsatzanteil von ELMOS ausmachen werden. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen leicht von 30,9 Mio. Euro in 2007 auf 31,6 Mio. Euro im Berichtsjahr. Dies entspricht einem Anteil vom Umsatz von 17,5% bzw. 18,1%.

## Mitarbeiter

Das Know-how der Mitarbeiter ist für ELMOS als Technologieunternehmen in besonderem Maße entscheidend. Deren Motivation, Wissen und Flexibilität sind die Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Besonders in der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren sind die Mitarbeiter das entscheidende Kriterium für das Wachstum und die Innovationskraft. An den Standorten Dortmund und Duisburg in Nordrhein-Westfalen, im bevölkerungsreichsten Bundesland, kann ELMOS auf eine große Zahl von gut ausgebildeten Jungingenieuren zugreifen, denn im näheren Umkreis befinden sich mehr als fünfzig Universitäten und Hochschulen. Schon seit der Gründung kooperiert ELMOS eng mit diesen und genießt als einziger Halbleiterhersteller der Region eine Ausnahmestellung. ELMOS bildet in zahlreichen technischen und kaufmännischen Berufen aus, mit Schwerpunkt auf dem Beruf des Mikrotechnologen. Ende 2008 waren 46 (2007: 56) Auszubildende in Dortmund beschäftigt.

ELMOS bildet in zahlreichen Berufen aus



Personalabbau an den US-Standorten und in den Niederlanden

Während die Anzahl der Mitarbeiter an den NRW-Standorten Dortmund und Duisburg in Summe auf 803 am 31. Dezember 2008 (31. Dezember 2007: 786) zugenommen hat, sank die Konzern-Mitarbeiterzahl im Jahresvergleich auf 1.093 am Bilanzstichtag (31. Dezember 2007: 1.154). Dieser Rückgang um 5% ist zum Großteil auf den Personalabbau an den beiden US-Standorten und in den Niederlanden zurückzuführen. Auch im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der im ELMOS-Konzern Beschäftigten auf 1.117 (2007: 1.177). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter lag 2008 bei 37 Jahren (2007: 37 Jahre), die Fluktuation lag bei rund 5%.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitarbeitern erfolgt in Dortmund vertrauensvoll mit Unterstützung einer Mitarbeitervertretung. In Ausschüssen werden die Belange der Mitarbeiter untereinander und im Verhältnis zum Vorstand besprochen und geregelt. So gibt es Ausschüsse für soziale Fragen, Personalangelegenheiten, Mitarbeiterförderung und Wirtschaft.

### Mitarbeiterbeteiligung

Die in 2007 eingeführten Gratisaktien wurden auch in 2008 an besonders verdiente Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands in Anerkennung für die im Vorjahr erbrachte Leistung vergeben. Die Gewährung dieser Awards soll zum einen die Verbundenheit von ELMOS mit ihren Leistungsträgern zeigen und zum anderen als Motivation für das Engagement und die Leistungsbereitschaft verstanden werden. Das Stock Award Programm 2008 umfasste 50.000 Aktien, die zuvor an der Börse im Rahmen der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien zurückerworben wurden.

## Qualität, Sicherheit und Umweltschutz

Im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen setzt ELMOS konsequent seine First-Time-Right- und Null-Fehler-Strategie um. Jede Art von Verschwendung wird konsequent im Ansatz eliminiert. ELMOS erzielt damit ein hervorragendes Qualitätsniveau sowohl in seinen Produkten als auch in seinen Geschäfts- und Produktionsprozessen. Durch vorausschauende Qualitätsplanung und Überwachung der Kundenanforderungen schon in der Entwicklungsphase wird Qualität nicht nachträglich durch Selektion erreicht, sondern von Beginn an wettbewerbsfähig mit minimiertem Ausschuss produziert.

First-Time-Right  
und Null-Fehler-Strategie

Regelmäßige Prüfungen der eingesetzten Prozesse und Werkzeuge, die lückenlose Betreuung der Serienprodukte von der Akquisition über die Entwicklung bis zur Fertigung und Lieferung, ständige Analysen und modernste statistische Verfahren ermöglichen dieses hohe Qualitätsniveau. Durch eine ausgefeilte Rückverfolgbarkeit ist ELMOS in der Lage, Ursachen kleinster Qualitätsschwankungen frühzeitig zu erkennen und deren Folgen wirksam und nachhaltig zu minimieren und die Kunden effizienter zu unterstützen. Interne Labore prüfen nicht nur mögliche Fehlermechanismen der Halbleiterfertigung mit hoher Produktivität, sondern auch Sensor- und Gehäuse-spezifische Merkmale und schließen so den Regelkreis zur kontinuierlichen Steuerung der ELMOS-Produktionsprozesse.

Das ELMOS Qualitätsmanagementsystem wird jährlich gemäß den Anforderungen der DIN ISO 9001 und der Normen QS 9000 und VDA 6.1 auditiert. Diese Normen wurden in der ISO/TS 16949: 2002, die weltweite Gültigkeit hat, zusammengefasst. Die wesentlichen Standorte der ELMOS-Gruppe wurden in 2008 gemäß dieser Norm auditiert und zertifiziert.

Qualitäts- und  
Umweltmanagementsystem  
wird jährlich auditiert

Das Umweltmanagement gemäß DIN EN ISO 14001 wurde am Standort Dortmund erstmalig in 2003 durch den TÜV Rheinland zertifiziert und in den nachfolgenden Jahren durch Überwachungsaudits ohne Abweichungen bestätigt. Die Bereiche Arbeits- und Umweltschutz sind direkt dem Vorstand unterstellt. Die ISO 14001 verankert den Umweltschutz systematisch und dauerhaft im Management. ELMOS legt beim Umweltmanagement besonderen Wert auf eine effektive Prävention sowie eine effiziente Ausnutzung von Ressourcen.

# Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

## Umsatzentwicklung

Umsatz von  
175,1 Mio. Euro erzielt

Unsere Erwartung eines schwierigen Marktumfelds in 2008 hat sich leider bestätigt. Die weltweite Konjunkturkrise, insbesondere auch im Automobilssektor, erreichte ELMOS zu Ende des dritten Quartals 2008. Der Auftragseingang ging zu diesem Zeitpunkt deutlich zurück. Grund waren Verschiebungen oder Stornierungen von Aufträgen seitens der Automobilzulieferer aufgrund des deutlich geringeren Absatzes von Neufahrzeugen. Der niedrigere Absatz betraf im Automobilssegment alle Produktgruppen. Trotz der deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich ELMOS besser entwickelt als viele Wettbewerber und konnte aufgrund eines guten ersten Halbjahrs einen Umsatz von 175,1 Mio. Euro im Berichtsjahr, also in etwa auf Höhe des Vorjahres (176,1 Mio. Euro), erreichen. Somit konnte die im Oktober 2008 geäußerte Prognose, dass der Umsatz auf Höhe des 2007er Niveaus erwartet werde, erfüllt werden.

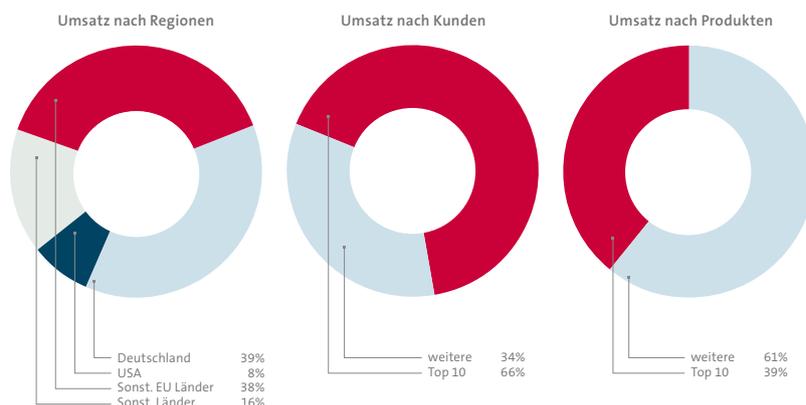
### Umsatz nach Regionen

Bei der regionalen Aufteilung des Umsatzes ist ein Rückgang des US-Umsatzes auf 8,2% des Konzernumsatzes (2007: 10,9%) ersichtlich. Dies ist zurückzuführen auf die in den USA schon früher als in anderen Teilen der Welt begonnene Wirtschaftskrise. Der Deutschland-Anteil stieg von 36,1% auf 38,5%. Der Umsatzanteil der sonstigen EU-Länder (37,6% in 2008 versus 36,7% in 2007) sowie der sonstigen Länder (15,6% in 2008 versus 16,3% in 2007) hat sich nicht wesentlich verändert. Die Veränderungen sind hauptsächlich auf den Wechsel einzelner Lieferadressen der Kunden bzw. Wechselkurseffekte zurückzuführen und nicht gleichbedeutend mit einer Veränderung der Kundenstruktur.

### Umsatz nach Kunden und Produkten

ELMOS beliefert mehr als 100 Kunden. Dies sind überwiegend Automobilzulieferer und zu einem kleineren Anteil Industriekunden und Konsumprodukthersteller. In 2008 machten, wie in früheren Jahren, drei unserer Kunden jeweils mehr als 10% des Umsatzes aus. Der mit unseren größten Kunden getätigte Umsatz verteilt sich in der Regel auf zahlreiche unterschiedliche Produkte, die sich in verschiedenen Stadien ihres Lebenszyklusses befinden. Die zehn größten Kunden machten in 2008 unverändert rund 66% (2007: 66%) oder zwei Drittel unseres Umsatzes aus. Die zehn größten Produkte machten in 2008 rund 39% (2007: 42%) des Umsatzes aus.

Die zehn größten Kunden  
machen 66% des Umsatzes aus



## Ertragslage

### Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis konnte trotz des niedrigeren Umsatzes in 2008 von 73,1 Mio. Euro in 2007 um 3,4% auf 75,6 Mio. Euro in 2008 gesteigert werden. Die Bruttomarge stieg von 41,5% auf 43,2% im Berichtsjahr. Diese Verbesserung der Ergebnisqualität ist auf die Fortschritte am Fertigungsstandort Duisburg und die strukturellen Veränderungen unserer Tochtergesellschaften in den USA zurückzuführen.

Fortschritte in der  
Duisburger Fertigung

### Betriebsergebnis vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/(Erträgen) und EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen um 2,4% im Berichtsjahr auf 31,6

Mio. Euro (2007: 30,9 Mio. Euro). Ihr Anteil am Umsatz betrug damit 18,1% gegenüber 17,5% im Vorjahr. Der relativ hohe Aufwand spiegelt – neben der hohen Bedeutung der Produktentwicklung und -innovation für ELMOS als Technologieunternehmen – unsere intensiven Aktivitäten bei der Entwicklung von Standardprodukten (ASSPs) und der nächsten Technologiegeneration wider.

Die Aufwendungen für Marketing und Vertrieb sind im Berichtsjahr auf 12,1 Mio. Euro leicht gestiegen (2007: 11,6 Mio. Euro). Sie betragen 6,9% vom Umsatz (2007: 6,6%). Ein nennenswerter Anteil der Aufwendungen ist auf die erhöhten Anstrengungen bei der Vermarktung von ASSPs, auf die Akquisition von Projekten im Industrie- und Konsumgüterbereich und auf den erfolgreichen Markteintritt in Asien zurückzuführen. Die Aufwendungen für Allgemeine Verwaltung stiegen um 2,2% leicht auf 16,5 Mio. Euro (2007: 16,1 Mio. Euro) bzw. 9,4% des Umsatzes (2007: 9,2%). Die Steigerung der Bruttomarge um 1,7 Prozentpunkte hat den leichten Anstieg der funktionalen Kosten überkompensiert, so dass die Marge des Betriebsergebnisses vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/(Erträgen) von 8,2% in 2007 auf 8,8% im Berichtsjahr verbessert werden konnte. Absolut stieg das Betriebsergebnis um 6,3% auf 15,4 Mio. Euro.

Betriebsergebnis um  
6,3% gestiegen

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) kletterte um 1,3 Mio. Euro auf 16,5 Mio. Euro in 2008, so dass sich die EBIT-Marge von 8,6% auf 9,4% erhöhte. Diese im Verhältnis zur Ausweitung der Betriebsergebnis-Marge größere Steigerung erklärt sich im Wesentlichen durch Wechselkursgewinne in 2008 (versus Wechselkursverluste im Vorjahr). Wesentliche Einflussfaktoren bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen waren Aufwendungen zur Abfederung möglicher in 2009 entstehender Risiken und ein Ertrag durch die Umstrukturierung eines bestehenden Leasingvertrags. Dieser bislang als Finanzierungsleasing erfasste Leasingvertrag wurde vorfällig auf eine operative Leasingstruktur umgestellt, um von einem vorteilhaften Zinsumfeld Nutzen zu ziehen. Die durchgängige Steigerung von Brutto-, Betriebsergebnis- und EBIT-Marge bestätigt die im Oktober 2008 gemachte Prognose, mit der eine Steigerung der Ergebnisqualität gegenüber dem Vorjahr avisiert wurde.

EBIT-Marge  
erhöht

Konzernüberschuss kletterte  
um 20,5% auf 10,6 Mio. Euro

### Ergebnis vor Steuern, Konzernüberschuss und Ergebnis pro Aktie

Die Finanzierungserträge/-aufwendungen betragen in 2008 –1,8 Mio. Euro gegenüber –3,0 Mio. Euro in 2007. Hintergrund der Veränderung sind sowohl gestiegene Zinserträge aufgrund eines höheren durchschnittlichen Barmittelbestands als auch eine geringere durchschnittliche Verschuldung als im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern stieg deutlich von 12,2 Mio. Euro um 19,9% auf 14,7 Mio. Euro, womit die Marge von 6,9% auf 8,4% kletterte. Das gestiegene Vorsteuerergebnis bedingte eine höhere Steuerlast von 4,3 Mio. Euro (2007: 3,6 Mio. Euro). Die Steuerquote in Höhe von 29,1% war im Wesentlichen identisch mit der vom Vorjahr (2007: 29,4%). Nach Berücksichtigung der Minderheitenanteile ergibt sich ein um 20,5% gesteigener Konzernüberschuss von 10,6 Mio. Euro (2007: 8,8 Mio. Euro). Dies entspricht einer Nettogewinnmarge von 6,1% im Berichtsjahr im Vergleich zu 5,0% im Vorjahr. Das Ergebnis pro Aktie kletterte von 0,45 Euro auf 0,55 Euro.

### Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag der ELMOS Semiconductor AG\* gemäß HGB betrug 2,9 Mio. Euro in 2008. Der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2007 beläuft sich auf 39,6 Mio. Euro. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, am 6. Mai 2009 zu beschließen, den Bilanzgewinn in Höhe von 36,7 Mio. Euro vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren als Bedingungen für die Zahlung einer Dividende formuliert, dass sowohl Ergebnisentwicklung als auch die Entwicklung des Cash Flows nachhaltig positiv sein sollen. Zwar zeigt der Blick auf 2008 eine positive Situation in Bezug auf die beiden Größen, allerdings kann eine Nachhaltigkeit angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht unterstellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es deswegen für richtig, die liquiden Mittel im Unternehmen zu belassen.

*\* Der Jahresabschluss der ELMOS Semiconductor AG ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen.*

*Er wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, ist beim Unternehmensregister hinterlegt und kann als Sonderdruck angefordert werden.*

## Finanzlage

### Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag in 2008 mit 22,5 Mio. Euro 8,2 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (2007: 30,8 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Position Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche zurückzuführen. Der Anstieg des Nettoumlaufvermögens im engeren Sinne (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich Vorräte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) entsprach in etwa dem Vorjahreswert (2008: –1,2 Mio. Euro vs. 2007: –1,3 Mio. Euro).

Free Cash Flow von  
10,3 Mio. Euro

### Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

Ein positiver Free Cash Flow und dadurch bedingt die Reduktion der Investitionen in das Anlagevermögen ist vorrangiges Ziel des Managements. Zu den Maßnahmen zur Bewältigung der konjunkturell bedingten schwierigen Wirtschaftslage zählt u.a. auch die über das normal angestrebte Maß hinausgehende weitere Senkung der Investitionen. Diese im Herbst 2008 initiierten Maßnahmen werden jedoch aufgrund der typischen Vorlaufzeit von Investitionen in der Halbleiterfertigung überwiegend erst ab 2009 greifen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen wurden in 2008 auf 20,8 Mio. Euro reduziert (2007: 24,5 Mio. Euro). Damit entsprachen sie einem Umsatzanteil von 11,9% im Vergleich zu 13,9% im Vorjahr. Die Investitionen entfielen vor allem auf die Ausstattung des Reinraums am Standort Duisburg sowie auf Maschinen und Betriebsvorrichtungen für das Dortmunder Frontend und Backend. Das Halbleiter-Segment war mit 20,6 Mio. Euro für den größten Teil der Investitionen verantwortlich, auf die Mikromechanik entfielen 0,3 Mio. Euro.

Investitionen in das  
Anlagevermögen reduziert

Die Umstellung eines Leasingvertrags, der bislang als Finanzierungsleasing dargestellt wurde, auf eine operative Leasingstruktur, führte zu einem positiven Effekt von 10,2 Mio. Euro für den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit. Insgesamt ergibt sich ein Cashbedarf aus der Investitionstätigkeit von insgesamt 12,2 Mio. Euro für das Jahr 2008 (2007: 1,4 Mio. Euro). Das unverändert auch im Oktober 2008 bestätigte Ziel eines positiven Free Cash Flows konnte mit einem Wert von 10,3 Mio. Euro eindeutig erreicht werden. Auch bei Nicht-Berücksichtigung des Barmitteleinzufusses aus den Veräußerungen der Vermögensgegenstände und sonstiger Einflussfaktoren auf den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit konnten 1,7 Mio. Euro (2007: 6,3 Mio. Euro) generiert werden.

### Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Durch die Umstellung des Leasingvertrags von Finanzierungsleasing auf eine operative Leasingstruktur wurden die entsprechenden überwiegend langfristigen Verbindlichkeiten ausgebucht (10,9 Mio. Euro). Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug –11,0 Mio. Euro.

Insgesamt reduzierten sich die liquiden Mittel vor Wechselkurseffekten um 0,6 Mio. Euro. Somit verblieben die Zahlungsmittel und –äquivalente mit 42,5 Mio. Euro am 31. Dezember 2008 in etwa auf dem Vorjahreswert (31. Dezember 2007: 42,9 Mio. Euro). Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen verblieb bei 17,0% auf dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2007: 17,2%).

Liquide Mittel von  
42,5 Mio. Euro

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit einem Wert von 250,1 Mio. Euro am 31. Dezember 2008 im Wesentlichen konstant geblieben (31. Dezember 2007: 249,3 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite ergaben sich leichte Verschiebungen von den Sachanlagen (–6,3 Mio. Euro) zum Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte (+10,0 Mio. Euro). Der Abgang bei den Sachanlagen (Gebäude und Einbauten) ergibt sich durch die oben erläuterte Umstrukturierung eines Leasingvertrags. Der Zugang bei den kurzfristigen Vermögenswerten ist im Wesentlichen auf den Anstieg bei den Sonstigen Vermögenswerten und Ertragsteueransprüchen sowie auf leichte Zuwächse von Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Auf der Passivseite steht dem Zuwachs des Eigenkapitals (+11,2 Mio. Euro) durch den Konzernüberschuss die Verminderung der langfristigen Schulden (–12,3 Mio. Euro), insbesondere begründet durch den Rückgang der langfristigen Finanzschulden um 11,2 Mio. Euro – zu einem Großteil bedingt durch die Umstellung eines Vertrags von Finanzierungsleasing auf eine operative Leasingstruktur –, gegenüber.

### Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital)

**Konstante Bilanzsumme** Das Nettoumlaufvermögen stieg von 47,4 Mio. Euro am 31. Dezember 2007 auf 48,7 Mio. Euro am Bilanzstichtag des Berichtsjahrs. Vorräte stiegen um 11,2% auf 37,4 Mio. Euro am 31. Dezember 2008; der Vorratumschlag betrug 2,7x (2007: 3,1x). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 4,7% auf 29,7 Mio. Euro; der Forderungsumschlag bezifferte sich auf 5,9x (2007: 6,2x). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wuchsen um 26,1% auf 18,4 Mio. Euro; die Umschlagshäufigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbesserte sich auf 5,4x (2007: 7,1x).

Der Anstieg bei Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnte nicht vollständig durch das Anwachsen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kompensiert werden. Der wesentliche Grund ist, dass die Schwäche der Nachfrage sich erst Ende des dritten Quartals 2008 bemerkbar gemacht hat; die initiierten Maßnahmen, wie die Reduktion der Produktionseinstellung, konnten zum Jahresende noch nicht voll greifen. Die Verbesserung des Working Capitals steht nach wie vor im Fokus des Managements; insbesondere im Jahr 2009.

### Weitere Bilanzstrukturkennzahlen

Die Nettoverschuldung kehrte sich in 2008 zu einem Netto-Barmittelbestand um. So verfügte ELMOS am 31. Dezember 2008 über netto 1,8 Mio. Euro Barmittel im Vergleich zu einer Nettoverschuldung von 11,1 Mio. Euro am Bilanzstichtag des Vorjahres. Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten bei in etwa gleichbleibenden Barmitteln und –äquivalenten führte zu dieser Entwicklung. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen u.a. aufgrund der Umstellung des Leasingvertrags von Finanzierungsleasing auf eine operative Leasingstruktur erhöht haben. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten stiegen auf 139,2 Mio. Euro am 31. Dezember 2008 (31. Dezember 2007: 126,6 Mio. Euro).

Der Anstieg des Eigenkapitals bei gleichbleibender Bilanzsumme führte zu einer deutlichen Verbesserung der Eigenkapitalquote von 64,2% am 31. Dezember 2007 auf 68,5% am Bilanzstichtag des Berichtsjahrs.

Anstieg der Eigenkapitalquote  
auf 68,5%

Die Umfinanzierung von kurzfristige in langfristige Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2007 mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2013 hat sich vor dem Hintergrund der gegenwärtig schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage als umso wertvoller herausgestellt. Sie unterstreicht die Unabhängigkeit der Gesellschaft nicht nur in Bezug auf schwankende Zinssätze, sondern bietet ihr auch ein solides Fundament, um die aktuell schwierige Marktsituation zu meistern und gestärkt aus ihr hervorzugehen.

# Prognosebericht

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind geprägt von großer Unsicherheit und Zurückhaltung der Konsumenten, insbesondere beim Neuwagenkauf. Die Erwartungen der Marktteilnehmer und Marktforschungsinstitute für die Entwicklung des Automobilmarkts in 2009 zeigen eine extrem große Spannweite. Dies ist ein Indiz für die im Markt herrschende hohe Unsicherheit. Die Prognosen reichen von einem Rückgang der weltweiten Zulassungszahlen um 8% bis zu einem Rückgang von 25%. Bei den automobilen Zulieferern geht man für die ersten Monate 2009 zum Teil noch von deutlich stärkeren Absatzverlusten aus. Dies wird auf eine Reduktion der Lagerbestände in der Zulieferkette zurückgeführt.

Aktuelle Lage ist eine  
beispiellose Sondersituation

Die aktuelle Lage stellt eine Sondersituation ohne Beispiel in der Geschichte der Automobilindustrie dar. Langfristig wird jedoch weiter erwartet, dass der Elektronikanteil im Automobil stetig steigt. Dabei spielt nach wie vor der anhaltende Wachstumstrend der Elektronik im Automobil eine größere Rolle als eine im normalen Bereich liegende Veränderung der Produktionszahlen in der Automobilindustrie.

## Ausblick der ELMOS-Gruppe

ELMOS hat in den vergangenen Jahren in die Entwicklung neuer Produkte und Märkte investiert. Wir sind der Überzeugung, dass sich diese Investitionen langfristig auszahlen werden. Auch in 2009 wird ELMOS die Umsetzung der strategischen Eckpfeiler weiter vorantreiben:

- ▶ Vermehrte Definition, Entwicklung und Vertrieb von ASSPs
- ▶ Steigerung der Aktivitäten in Industrie- und Konsumgütermärkten
- ▶ Ausweitung des Engagements in den asiatischen Märkten
- ▶ Verstärkte Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zur Optimierung des Produktportfolios und Reduktion der Investitionen
- ▶ Steigerung des Umsatzanteils von Mikrosystemen

Für das Jahr 2009 kann ELMOS aufgrund der gegenwärtig schwierigen Marktsituation und der unzureichenden Visibilität noch keine quantitative Prognose abgeben. Das erste Halbjahr 2009 wird einen deutlichen Einbruch des Umsatzes zeigen, was durch den starken Rückgang des Auftragseingangs insbesondere im letzten Quartal 2008 bedingt ist. Für den weiteren Verlauf des Jahres 2009 und darüber hinaus kann aufgrund der derzeitigen geringen Visibilität keine Aussage getroffen werden.

Geringe Visibilität  
für 2009

In 2009 wird es die Herausforderung sein, den Spagat zwischen einerseits der Entwicklung neuer Produkte und Technologiegenerationen sowie dem Zugewinn von Marktanteilen und andererseits dem Erhalt einer starken finanziellen Basis zu meistern. So ist die primäre Aufgabe in 2009 die Bewahrung einer soliden Position des Unternehmens, um die aktuell schwierige Marktlage gut zu überstehen. Finanzielle Belastungen, denen vor dem Hintergrund der derzeitigen schwachen Marktsituation nicht entsprechende Erträge gegenüber stehen, werden – so weit als möglich – reduziert.

ELMOS hat bereits seit Herbst 2008 zahlreiche Kosteneinsparmaßnahmen eingeleitet, um den im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen ausfallenden Umsatz und damit die fehlende Fixkostendeckung zu kompensieren. Zu den Maßnahmen zählen u.a.:

Kostensparmaßnahmen  
eingeleitet

- ▶ Reduktion der Einsteuerung des Wafermaterials in den Produktionsprozess zur Anpassung an den geringeren Bedarf
- ▶ Reduktion und Verschiebung von Investitionen
- ▶ Überprüfung aller Kostenpositionen im Hinblick auf ihre absolute Notwendigkeit
- ▶ Einführung von Kurzarbeit am Standort Dortmund und weiteren Standorten (ab Januar 2009)
- ▶ Verzögerung der Fertigungsumstellung am Standort Dortmund von 6- auf 8-Zoll-Wafer
- ▶ Überprüfung aller Unternehmensbereiche auf operative Verbesserungspotenziale

Das ELMOS-Management arbeitet in diesen Krisenzeiten beständig auch an Alternativszenarien, so dass, sollte sich die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen ergeben, sofort gehandelt werden kann. Gleiches gilt für den Fall einer sich abzeichnenden konjunkturellen Erholung. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit den eingeleiteten Maßnahmen, den Einsparungen und der Vorbereitung entsprechender Handlungsoptionen gut gerüstet sind. Die Kombination aus Kostenkontrolle und angepasster Umsetzung strategischer Schritte wird es uns ermöglichen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Dortmund, im März 2009

Der Vorstand



Dr. Anton Mindl



Nicolaus Graf von Luckner



Reinhard Jenf



Jürgen Höllisch

# Konzernabschluss | Auszug

## Konzernbilanz nach IFRS

Aktiva	Anhang	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	13	40.200.036	42.108.968
Sachanlagen	14	80.698.137	86.984.152
At-Equity bewertete Beteiligungen	15	1	1
Wertpapiere und Anteile	15	517.693	73.932
Latente Steueransprüche	16	6.619.684	8.105.939
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>128.035.551</b>	<b>137.272.992</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorratsvermögen	17	37.379.627	33.613.927
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	29.735.847	28.406.265
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	42.463.401	42.855.617
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	20	10.347.411	6.550.185
		<b>119.926.286</b>	<b>111.425.994</b>
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird	21	2.104.679	625.877
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>122.030.965</b>	<b>112.051.871</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>250.066.516</b>	<b>249.324.863</b>

Passiva	Anhang	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
<b>Eigenkapital</b>			
<b>Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital</b>			
Grundkapital	22	19.414.205	19.414.205
Kapitalrücklage	22	88.736.563	88.736.563
Gewinnrücklagen		102.224	102.224
Kumulierte erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals	22	- 5.445.033	- 6.407.297
Bilanzgewinn		68.410.785	57.809.788
		<b>171.218.744</b>	<b>159.655.483</b>
Minderheitenanteil		- 13.825	309.704
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>171.204.919</b>	<b>159.965.187</b>
<b>Schulden</b>			
<b>Langfristige Schulden</b>			
Rückstellungen	24	911.450	1.111.214
Finanzverbindlichkeiten	25	40.433.714	51.622.281
Sonstige Verbindlichkeiten	26	2.244.242	2.533.246
Latente Steuerschulden	16	3.935.323	4.575.409
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>47.524.729</b>	<b>59.842.150</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Rückstellungen	24	6.744.564	6.110.536
Ertragsteuerverbindlichkeiten	26	3.862.368	1.879.590
Finanzverbindlichkeiten	25	186.032	2.343.009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	18.403.799	14.589.724
Sonstige Verbindlichkeiten	26	2.140.105	4.594.667
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>31.336.868</b>	<b>29.517.526</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>78.861.597</b>	<b>89.359.676</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>250.066.516</b>	<b>249.324.863</b>

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS

	Anhang	2008 Euro	2007 Euro
Umsatzerlöse	5	175.138.962	176.133.528
Umsatzkosten	6	99.555.659	103.024.409
<b>Bruttoergebnis</b>		<b>75.583.303</b>	<b>73.109.119</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	6	31.631.625	30.892.815
Vertriebskosten	6	12.081.991	11.610.720
Verwaltungsaufwendungen	6	16.484.504	16.136.701
<b>Betriebsergebnis vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/(Erträgen)</b>		<b>15.385.183</b>	<b>14.468.883</b>
Finanzierungserträge	8	-1.583.504	-822.450
Finanzierungsaufwendungen	8	3.392.522	3.793.824
Wechselkursgewinne	9	-242.648	0
Wechselkursverluste	9	0	381.093
Aufwendungen (Erträge) aus assoziierten Unternehmen		0	-48.999
Sonstige betriebliche Erträge	10	-5.050.994	-9.312.235
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	4.197.824	8.240.100
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>14.671.983</b>	<b>12.237.550</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
Laufender Ertragsteueraufwand	11	3.359.523	2.994.630
Latente Steuern	11	911.127	609.012
		<b>4.270.650</b>	<b>3.603.642</b>
<b>Konzernüberschuss</b>		<b>10.401.333</b>	<b>8.633.908</b>
Davon entfallen auf:			
Minderheitenanteile		-199.665	-163.809
<b>Anteilseigner des Mutterunternehmens</b>		<b>10.600.998</b>	<b>8.797.717</b>
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	12	0,55	0,45
Voll verwässertes Ergebnis je Aktie	12	0,55	0,45

## Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2008 Euro	2007 Euro
<b>Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
Konzernüberschuss nach Minderheitenanteilen		10.600.998	8.797.717
Abschreibungen		19.281.299	19.599.904
Finanzergebnis		1.809.019	2.971.374
Nicht liquiditätswirksamer Ertrag		-1.748.841	-4.147.108
Ertragssteueraufwand		3.359.523	2.994.630
Minderheitsanteile		-199.665	-163.809
Ertrag aus der Bewertung At-Equity		0	-48.999
Veränderung der Pensionsrückstellungen		-199.764	-31.423
<b>Veränderungen im Netto-Umlaufvermögen</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.501.075	-631.863
Vorräte		-3.765.700	-2.471.692
Rechnungabgrenzungsposten und sonstige Vermögensgegenstände		-4.701.138	5.700.957
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.056.685	1.817.694
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten		-1.396.120	840.051
Ertragsteuerzahlungen		-1.245.423	-1.472.368
Gezahlte Zinsen		-3.392.522	-3.793.824
Erhaltene Zinsen		1.583.504	822.450
<b>Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>22.540.780</b>	<b>30.783.691</b>
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-5.319.314	-7.272.751
Investitionen in das Sachanlagevermögen		-15.507.052	-17.214.995
Abgang/Investitionen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		-1.540.760	12.717.781
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		10.168.947	10.309.057
Abgang von Beteiligungen		5.500	68.523
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-12.192.679</b>	<b>-1.392.384</b>
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlung aus Kapitalerhöhung		0	3.148
Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten		0	42.853.306
Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten		-9.859.178	-14.794.111
Tilgung kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-1.114.833	-31.954.157
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-10.974.011</b>	<b>-3.891.814</b>
<b>Abnahme/Zunahme der liquiden Mittel</b>		<b>-625.910</b>	<b>25.499.493</b>
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen der liquiden Mittel		233.694	722.038
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		42.855.617	16.634.086
<b>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>19</b>	<b>42.463.401</b>	<b>42.855.617</b>

## Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals nach IFRS

	Aktien Stück	Grund- kapital Euro	Kapital- rücklage Euro
<b>Stand 1. Januar 2007</b>	<b>19.413.805</b>	<b>19.413.805</b>	<b>88.733.815</b>
Ausübung von Optionen	400	400	2.748
Währungsveränderungen			
Änderung des Konsolidierungskreises			
Jahresüberschuss 2007			
<b>Stand 31. Dezember 2007</b>	<b>19.414.205</b>	<b>19.414.205</b>	<b>88.736.563</b>
Währungsveränderungen			
Änderung des Konsolidierungskreises			
Jahresüberschuss 2008			
<b>Stand 31. Dezember 2008</b>	<b>19.414.205</b>	<b>19.414.205</b>	<b>88.736.563</b>

Gewinn- rücklagen Euro	Kumulierte erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals Euro	Bilanz- gewinn Euro	Gesamt Euro	Minder- heitenanteil Gesamt Euro	Konzern Gesamt Euro
<b>102.224</b>	<b>- 5.587.888</b>	<b>49.091.408</b>	<b>151.753.364</b>	<b>505.088</b>	<b>152.258.452</b>
			3.148		3.148
	- 819.409		- 819.409		- 819.409
		- 79.337	- 79.337	- 31.575	- 110.912
		8.797.717	8.797.717	- 163.809	8.633.908
<b>102.224</b>	<b>- 6.407.297</b>	<b>57.809.788</b>	<b>159.655.483</b>	<b>309.704</b>	<b>159.965.187</b>
	962.263		962.263		962.263
				- 123.864	- 123.864
		10.600.998	10.600.998	- 199.665	10.401.333
<b>102.224</b>	<b>- 5.445.033</b>	<b>68.410.785</b>	<b>171.218.744</b>	<b>- 13.825</b>	<b>171.204.919</b>

## KONTAKT

### ELMOS Semiconductor AG

Heinrich-Hertz-Straße 1  
44227 Dortmund  
www.elmos.de

### Investor Relations | Janina Rosenbaum

Telefon +49 (0) 231 - 75 49 - 287  
Telefax +49 (0) 231 - 75 49 - 548  
invest@elmos.de

Den vollständigen Geschäftsbericht  
können Sie bei oben genannter  
Kontaktadresse kostenlos anfordern  
oder von unserer Homepage  
herunterladen.

## FINANZKALENDER 2009

Ergebnis 2008	18. März 2009
Bilanzpressekonferenz	18. März 2009
Analystenkonferenz	18. März 2009
Quartalsergebnis Q1/2009	29. April 2009
Hauptversammlung in Dortmund	6. Mai 2009
Quartalsergebnis Q2/2009	12. August 2009
Quartalsergebnis Q3/2009	4. November 2009